

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Dustorfhauser Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Telefonnummer: Amst. Moabitplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährl. durch die Post mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätswoche“ (ohne Bestellgeld) 6 Mk.

Nationalistische Agitation und Gewerkschaften.

Die deutschen Gewerkschaften können unmöglich gleichgültig abseits stehen, wenn die Republik und die politischen Errungenschaften der Revolution gefährdet werden. Ja, der Kapp-Putsch hat sogar gezeigt, daß infolge der Zerrissenheit der sozialistischen Parteien unsere Gewerkschaften das letzte und stärkste Bollwerk sind, um das Ueberfluten der Reaktion zu verhindern. — Nun besteht seit Jahresfrist bereits wieder eine allmähliche sturpellose nationallistische Propaganda, an der gemessen alle kommunistischen Putschversuche ein Musterbild sind. Denn die seit Monaten durch Presse und „Festveranstaltungen“ propagierte Vorbereitungsarbeit zur Wiedereinsetzung der Reaktion hat einen so bedrohlichen Charakter angenommen, daß sie geradezu gefährlich geworden ist. Leider haben Regierung und Reichstag, Wirtschaftsrat und sonstige Körperschaften in der Abwehr völlig versagt. Wohl aber liegen uns unzählige Gerichtsbeschlüsse vor, die beweisen, daß unsere Richter dem Geist des Gesetzes vortrefflich insoweit nachkommen zu sehen verstehen mit den reaktionären Bestrebungen. Die Verurteilung Erzbergers ist ja nur der letzte Ausdruck der unerschämten nationallistischen Propaganda, die man täglich in allen nationalistischen Blättern gegen die Republik und die „Judenregierung“ verbreiten konnte. Wir haben darüber schon in voriger Nummer zum besten gegeben. Es wäre natürlich leicht, ganze Berge von Material hierüber zusammenzutragen. Aber das ist schließlich Sache der politischen Klärung innerhalb der Arbeiterschaft. Worauf es uns in diesem Zusammenhang ankommt, ist die Feststellung, daß die drei Millionen Mitglieder (die einem Bevölkerungskreis von dreißig Millionen Deutscher entsprechen, wenn man die nichtangehörigen einrechnet), den deutschen Gewerkschaften unbedingte Notwendigkeit auferlegen, für den gesicherten Bestand der Republik mit Einsetzung aller Kräfte, und sei es auch des Lebens, einzutreten.

Mit dieser Aufgabe unbestreitbar, so erwächst daraus jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied des weiteren die Pflicht, sich in den Dienst geeigneter Abwehrbestrebungen zu stellen

und alles daran zu setzen, daß die nationallistische Hege keinen Boden mehr finden kann. Wohl haben seit Monaten warnende Stimmen gefordert, daß die Regierung ihre eigenen Leute nicht dauernd beschimpfen und beschmutzen lassen sollte, daß nicht die Einrichtungen der jungen Republik systematisch sabotiert werden, womöglich gar — wie das vielfach leider noch heute der Fall ist — von den eigenen höheren Beamten.

Sturm und Kampf!

In wildem Tange rast der Sturm laut brausend durch das Land,
Er peitscht den See,
Wind schäumend rauscht er auf,
Und häßt gurgelnd in der Tiefe,
Türschwürm den Wald
Und zerri den Baum, der einsam steht.
Er schüttelt ihn und droht ihn zu verderben.
Tuch tropfend redt er seine Kette ihm entgegen
Zum letzten Widerstand.
Tuch schwarz ist er allein,
Hat seinen Schutz noch halt.
Und mit noch größerer Gewalt
Packt ihn des Sturmes Wad,
Nicht von ihm lassend, bis sein Stei erreicht.
Da kracht es in den Kesseln,
Pfeifensticht sie; er kragt!
Bersticht liegt er nun am Boden.
Und triumphierend rast der Sturm nun fort,
Ein neues Opfer suchend.
Es packt auch uns der Lebenssturm,
Als will er uns bezwingen.
Kampf heißt es drum!
Nur frei die Sitze bleien
Tum, was sich uns entgegenstellt!
Nicht mutlos jagen! Nicht verwoiseln!
Durchdringen!
Bis uns Bedrängen dann die Freiheit sucht!
Tu, ich! Wir alle!
Brüder und Schwefern!
Wir alle müssen kämpfen!
Vereint!
Dann wird der Kampf zum Sieg.

Friedrich Zschub.

Man braucht nur an den vollendeten Hohn zu denken, daß die neue Reichsfahne schwarz-rot-gold fast auf keinem amtlichen Gebäude am Befestigungstage sichtbar wurde, wohl aber wurde die Monarchistenfahne schwarz-weiß-rot mit offensichtlicher Provokation an vielen Stellen entfaltet. Mancher mag dieser Sache nicht größere Bedeutung beimessen haben, und wir — die wir dem roten Sozialistenbanner mehr Beschmack abgewinnen — fühlen uns eigentlich nicht besonders berufen, für das bürgerlich-demokratische Banner der Republik einzutreten. Weil aber das Bürgertum Deutschlands leider fast durchgängig nur ans Verdienen denkt und die Politik den „nationalen“ Kreisen überläßt, müssen die Gewerkschaften wohl oder übel sich klarmachen, daß die Symbole der Republik sehr viel mehr bedeuten als bislang vielfach angenommen wurde.

Deshalb erwarten auch wir von allen unseren Mitgliedern, daß sie so wohl an der Arbeitsstätte als auch im privaten Leben darauf achten, daß man die alte Hohenzollernherrschaft nicht hinterrücks wieder aufleben läßt.

Und eine weitere Lehre ist aus dem unerhörten nationallistischen Vorgehen der Reaktionäre zu ziehen. Wir können uns den Luxus inneren Bruderkriegs nicht länger leisten, sondern wir müssen unverzüglich zu einer einheitlichen Abwehrfront zusammenstehen.

Mögen die Auffassungen über den Weg zur sozialistischen Gesellschaft auch weiterhin verschieden sein, es muß möglich sein, für den unmittelbaren Abwehrkampf, ja für das Vorgehen zum Angriff gegen die Reaktion eine unbedingt zuverlässige Einheitsfront zu bilden. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch der nachfolgende Aufruf des ADGB. besonders zu begrüßen:

Die alte Hohenzollernherrschaft nicht hinterrücks wieder aufleben läßt.

Und eine weitere Lehre ist aus dem unerhörten nationallistischen Vorgehen der Reaktionäre zu ziehen. Wir können uns den Luxus inneren Bruderkriegs nicht länger leisten, sondern wir müssen unverzüglich zu einer einheitlichen Abwehrfront zusammenstehen.

Mögen die Auffassungen über den Weg zur sozialistischen Gesellschaft auch weiterhin verschieden sein, es muß möglich sein, für den unmittelbaren Abwehrkampf, ja für das Vorgehen zum Angriff gegen die Reaktion eine unbedingt zuverlässige Einheitsfront zu bilden. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch der nachfolgende Aufruf des ADGB. besonders zu begrüßen:

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Selt Monaten redt — täglich lähmer — die Reaktion ihr Haupt. Da die politische Zerrissenheit der Arbeiterschaft und die dadurch geschaffenen politischen Verhältnisse die Durchführung der am 20. März 1920 mit Regierung und Regierungsparteien getroffenen Vereinbarung hinderten, die notwendigen Sicherungen für den Bestand der demokratischen Republik also fehlten, glauben die Reaktionskräfte, ihre Zeit sei gekommen. Die Republik und ihre Einrichtungen sind Gegenstand unwahrscheinlichster Beschimpfungen und schwerster Angriffe. Veranlassungen ehemaliger militärischer Formationen unter Teilnahme von Angehörigen der Reichswehr münden in Verunglimpfungen und Bedrohungen der republikanischen Demokratie aus, ein gewisser Teil der nationalstolischen Presse peitscht verheißt und offen zum politischen Mord auf. Diesen hochverräterischen Bestrebungen und Handlungen gegenüber zeigen die Organe der Justiz eine auffallende und ausgesprochene parteiliche Milde. Symptomatisch für die innerpolitische Situation Deutschlands sind die politischen Morde, zuletzt der an Garel und Erzberger.

Die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen richteten am 29. August an den Reichsminister die mündliche Aufforderung, diesem schamlosen Treiben der Nationalisten nachdrücklich entgegenzutreten und alle Maßnahmen zum Schutze der demokratischen Republik zu ergreifen. Darüber hat die Presse berichtet, ebenso über die Auffassung des Reichsministers, der rücksichtslose Beseitigung der eingerissenen Mißstände bestimmt versprach und die Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft lebhaft begrüßte.

Arbeiter! Angestellte! Beamte! Mit dem geschiedenen Schritt eurer Vertreter kann es nicht sein Bewenden haben. Auch die tatkräftigste Leistung des Reiches wird die inneren Feinde der demokratischen Republik — die Nationalisten — nur solange und soweit wiederhalten können, als sie unterstützt wird von der überzeugten Mitarbeit der republikanisch gesinnten Bevölkerung des Reiches. Scharf Euch darum zusammen zum Schutze der republikanischen Demokratie, vergeßt, was Euch sonst trennen mag, laßt allen Bruderzwist und vereint Euch mit allen, die guten Willens sind, die Widerstände der Republik zurückzudrängen, damit die Reaktion erkennen muß, daß sie einem geschlossenen Block des arbeitenden deutschen Volkes gegenübersteht.

Erzweiligerweise haben sich die Vertreter der politischen Organisationen der arbeitenden Klasse, die Parteileitungen der SPD. und USPD., zu gemeinsamer Abwehr zusammengesunden. An unsere Mitglieder richten wir die Aufforderung, sich an den Protestaktionen, zu denen diese aufgefordert werden, vollständig zu beteiligen. Es gilt die Sicherung der Existenz der Republik!

Der Wirtschaftskampf ist auch in der Republik noch schwer genug. Er würde zu einem Verzweiflungskampf, wenn wir auch noch die alten Gesetzesparagrafen und die brutale Anwendung der Polizeigewalt des alten Regierungssystems hätten. Niemand, der seine Sinne beisammen hat und der weiß, welche gewaltigen Erschwernisse der deutschen Arbeiterschaft erwachsen müßten bei einem Wiederaufkommen der Reaktion, kann sich der Tatsache verschließen: Es muß mit allen Mitteln versucht werden, den Nationalisten beizukommen, keine Propaganda dieser verrotteten Kriegsanatiker darf fürder ohne Begrenzung vor sich gehen. Fort mit den Symbolen und Zeichen des alten monarchistischen Klüngels. Es sind Millionen hingemordet worden unter diesem und durch dieses System! Nun ist's genug für alle Zeiten.

Natürlich steht hinter den nationalstolischen Symbolen noch mehr! Man möchte die furchtbare Last, die uns die militärische Niederlage und der Versailler Friedensvertrag aufgebürdet hat, auf die Schultern der breiten Volksmassen abwälzen. Aber dazu sind die Summen zu hoch! Die Besitzenden — das sind zumeist auch die Nationalisten — sollen ihr gebührend Teil tragen, sind ihre „Führer“ von Ludendorff bis Westarp doch gleichzeitig die Hauptschuldigen, daß wir den ihnen so verhassten „Scheidemann“-Frieden der Verständigung nicht bekommen haben. Und wenn jetzt wieder erneut Drohreden in großer Zahl von reaktionärer Seite ausgesandt werden an Scheidemann und Dr. Wirth, so gibt das nur ein treffendes Bild von dem Uebermut, der in diesen Kreisen vorhanden ist und der dringend eines Dämpfers bedarf.

Wir erwarten daher von allen unsern Mitgliedern fortwährende Dienstbereitschaft im Abwehrkampf gegen die Reaktion!

Der Streik in Bremen.

In Nr. 33 der „Gewerkschaft“ ist schon darauf hingewiesen worden, daß unsere Bremer Kollegen am 13. August in den Streik getreten sind. Der Geschäftsenat im bremischen Freistaat hat verstanden, die Langmut unserer Kollegen auszunutzen. Drei Monate lang schleppten sich die Verhandlungen hin, in denen die Vertreter des Senats immer wieder zum Ausbruch brachten, daß der Senat wohl anerkenne, die Löhne der bremischen Staatsarbeiter seien zu niedrig, der Senat aber nicht in der Lage sei, Zulagen zu geben. Das Reichsfinanzministerium dringend darauf, daß sich der Senat an die Sätze des Reichslohntarifes für die Reichs- und Staatsarbeiter halte. Unser Einwand, daß die bremischen Staatsarbeiter kommunale Arbeiter sind und ganz andere Arbeitsverhältnisse haben als die Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe, und sie infolgedessen auch nicht unter den Reichslohntarif für die Reichs- und Staatsarbeiter fallen können, wurde nicht beachtet. Unsere Kollegen haben die Bezirks-Schiedsstelle anrufen, mit dem Resultat, daß eine Lohnsteigerung von 15 Pf. pro Stunde für die verheirateten Kollegen zugestanden wurde. Diesem Resultat konnten sich unsere Kollegen nicht einverstanden erklären. So mußten sie den Streik anwenden.

Nachdem der Kampf schon eine Woche gedauert hatte, wurde die Verhandlung eingeleitet, beschlossen die Vertreter der beiden sozialdemokratischen Fraktionen der Bremer Arbeiterschaft, den Senat zu veranlassen, Verhandlungen mit den streikenden Arbeitern anzubahnen. Der Senat lehnte dieses ab, erklärte sich aber bereit, die Verhandlungen aufzunehmen, wenn diese vom Reichsarbeitsministerium vermittelt würden. Die Vorstände der beiden sozialdemokratischen Fraktionen schickten eine Deputation zum Reichsarbeitsministerium, um dort klarzulegen, wie schwer die bremische Bevölkerung geschädigt wird durch das halsstarrige provokatorische Benehmen des Bremer Geschäftsenates. Das Reichsarbeitsministerium erklärte sich bereit, die Vermittlung übernehmen und so fanden am 27. August Verhandlungen statt, bei denen keine Einigung erzielt werden konnte. Auf Verlangen des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums wurde dann eine Schiedsstelle gebildet, aus drei Vertretern des Senats und drei Vertretern unserer Kollegenchaft. Nach stundenlangem Verhandeln wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

„Mit Wirkung vom 1. Juli 1921 sollen unter Anrechnung der Hamburger Löhne die Bremer Staatsarbeiter über 20 Jahre eine Zulage erhalten, die beträgt: a) für unzelebte und ungetraute Arbeiter, soweit sie ledig sind, 10 Pf., soweit sie verheiratet sind, 20 Pf. für die Stunde; b) für Arbeiter mit besonderer Berechnung und gelehrte Arbeiter (Handwerker), soweit sie ledig sind, 20 Pf., soweit sie verheiratet sind, 30 Pf. für die Stunde. — Außerdem ist die Kinderzulage für jedes Kind um 5 Pf. für die Stunde zu erhöhen. Diese Löhne gelten bis zum 31. Juli d. N. Die Entlohnung nach dem 1. August d. N. haben die Vertreter der Bremer Staatsarbeiter von diesem Zeitpunkte ab die willigen Lohnhöhungen zu verhandeln.“

In weiteren Verhandlungen mit Senatsvertretern wurde sichergestellt, daß der Senat bereit ist, die vom Reich gewährte Zulage für die Reichs- und Staatsarbeiter auch vom 1. August ab den Bremer Staatsarbeitern zu gewähren. Am 29. August fand eine Versammlung statt, in der über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches entschieden werden sollte. Die Versammlung wurde aber gestört durch Leute, die weder bei uns organisiert sind, noch in Staatsbetrieben beschäftigt waren, und die sich, wie nachträglich festgestellt wurde, in die Versammlung eingeschlichen hatten. Am 3. August wurde die Kollegenchaft in Betriebsversammlungen den Kontrollstellen zusammenberufen, um sich dort in geheimer Abstimmung zu entscheiden. Die Kollegen des Gas- und Elektrizitätswerkes lehnten aber die Abstimmung ab und verlangten die Neueinberufung einer Versammlung, die am 31. August stattfand. Die geheime Abstimmung zeigte, daß die Mehrheit der Bremer Kollegen für Annahme des Schiedsspruches war, so wurde beschlossen, am 1. September die Arbeit wieder aufzunehmen.

Erzweiligerweise kann festgestellt werden, daß die Bremer Kollegenchaft eine eiserne Disziplin auch in diesem Kampfe bewahrt hat. Aus unseren Reihen waren keine Streikbrecher zu verzeichnen, jedoch fand der Senat Unterstützung in reichlichem Maße durch die Technische Nothilfe. Unsere Kollegen haben allerdings die Nothilfsarbeiten abgelehnt, weil bei dem Streik im vergangenen Jahre der Senat die Technische Nothilfe einsetzte, obwohl die Nothilfsarbeiten die Nothilfsarbeiten verrichtet hatten, die Technische Nothilfe nicht Nothilfsarbeiten, sondern Streikarbeit leistete. Die Technische Nothilfe beschränkte sich auf

dem Streik nicht auf die Notstandsarbeiten, sondern sie hielt den Betrieb des Elektrizitätswerkes voll aufrecht. Nur für den Gasverbrauch wurden einige wenige Sperrstunden eingelegt. Auch im Müllentfernung und der Straßenreinigung wurden diese Schlichtungen des Unternehmertums beschäftigt, allerdings nur bei Nacht. Höchstwahrscheinlich hatten diese Helden das Tageslicht zu scheuen. Sie werden uns in einem besonderen Artikel mit der Technischen Hilfe und deren Taten beim Bremer Streik zu beschäftigen. Die Fiktion- und Streikleitung hatte im Einvernehmen mit dem Ortsausschuß des ADGB. beschlossen, die Arbeiter der Privatbetriebe aufzufordern, mit dem von der Technischen Hilfe hergestellten Strom zu arbeiten. Sie wollte dadurch der Technischen Hilfe Gelegenheit geben, zu beweisen, daß sie wirklich in der Lage ist, die Betriebe voll aufrechtzuerhalten. Der Senat hat daraufhin die Leitungen der Privatbetriebe folgendes Schreiben gerichtet:

„Bei der zurzeit außerordentlich geringen Leistung der Wasser- und Gasanlage und den verfügbaren sehr minderwertigen Kohlen konnte der Betrieb des städtischen Elektrizitätswerkes Bremen vor Streikbeginn nur unter Zuhilfenahme des großen Dieselmotors aufrechtgehalten werden. Nachdem nunmehr, wie aus den Zeitungsberichten hervorgeht, dieser infolge seiner Beschädigung auf Wochen hinaus für mehr verwendungsfähig ist, kann die ordnungsmäßige Belieferung der Stromabnehmer zurzeit und auch nach Beendigung des Streiks nicht mehr aufrechterhalten werden.“

Unter Bezugnahme auf den § 6 der „Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit“ (WRBl. 1917 S. 513 und 879) muß daher zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Elektrizitätswerkes ein Notplan in Kraft treten. Nach diesem Notplan sind Sie von Montag, den 22. August 1921 an nicht befreit, außerhalb der Zeiten von 6—12 Uhr vormittags Strom für Ihre Anlage aus dem Leitungsnetz des Elektrizitätswerkes zu entnehmen. Ich bitte dringend um strengste Beachtung dieser Vorschriften und verweise auf die in der genannten Bekanntmachung unter § 11 erlassenen Strafbestimmungen. Dieser Hinweis hat die Wirkung einer Verwarnung im Sinne des Paragraphen.

Selbst der Betrieb des Elektrizitätswerkes infolge des Staatsstreiks durch die Technische Hilfe aufrechterhalten wird, nachdem die Verlegung Ihres Unternehmens nur dann aufgenommen wird, fortgesetzt und Ihr Betrieb lebensfähig anerkannt, wenn Ihre Seite schriftlich unter schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmererschaft die Erklärung abgibt, daß Sie die Belieferung des unter Mitwirkung der Arbeitnehmererschaft des Elektrizitätswerkes von der Technischen Hilfe hergestellten Stroms verlangen. Im anderen Fall wird der Notplan erweitert, daß Ihnen der Strombezug auch in den oben genannten Stunden untersagt, d. h. im vollen Umfang verboten ist. Bis Montag, den 22. August 1921, vormittags, eine entsprechende einbeutige schriftliche Erklärung nicht vorliegt, wird angenommen, daß auf die Stromlieferung verzichtet wird, gegebenenfalls wird die Stromzufuhr dann gesperrt werden.

gez.: Messias.“

Die Firma erklärt hiermit den Beamten mit ihrer gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmer, die die Belieferung ihres Betriebes mit dem von der Technischen Hilfe unter Mitwirkung der Beamtenerschaft des städtischen Elektrizitätswerkes Bremen hergestellten Strom verlangt.

Unterschrift der Firma:“

Die Betriebsräte der Großbetriebe lehnten die Unterschrift ab, so wurde die Strombelieferung dieser Werke eingestellt, wodurch circa 10.000 Arbeiter dieser Betriebe durch unseren Streik in Lebensgefahr gezogen wurden.

So lehrt auch dieser Zustand wieder, daß ein Streik der öffentlichen Betriebe anders zu bewerten ist, als ein Streik der Privatindustrie. Wir hoffen, daß nicht nur die Bremer, sondern alle Kollegen im Reich an den Vorgängen dieses Streiks lernen und erkennen, wie notwendig gerade in jetziger Zeit eine einheitliche straffe Organisation für die Gemeinde- und Arbeiter ist.

Die Arbeiterklasse . . . hat keine fix und fertigen Utopien durchzuführen. Sie weiß, daß, um ihre eigene Befreiung mit ihr jene höhere Lebensform herauszuarbeiten, der verärgerte Mensch durch ihre eigene ökonomische Entwicklung vorwärts entgegenstrebt, daß sie, die Arbeiterklasse, lange Zeit, eine ganze Reihe geschichtlicher Prozesse durchzumachen werden, welche die Menschen wie die Umstände gänzlich umwandeln werden. Sie hat keine Ideale zu verwirklichen; sie hat nur die Aufgabe der neuen Gesellschaft in Freiheit zu setzen, die sich bereits im Schoß der zusammenbrechenden Bourgeoisgesellschaft entwickelt Karl Marx.

Stimmesierung der Gaswerke.

In der „Chemnitzer Volksstimme“ schreibt M. Z. sehr treffend: Die Umwandlung der Gemeindegaswerke in gemischt-wirtschaftliche Betriebe wird zurzeit von den privattypischen Gasversorgungsgesellschaften mit Hochdruck betrieben. Auch im Erzgebirge werden die einzelnen Gemeinden von der genügend bekannten „Thüringer“ mit allen Mitteln zur Aufgabe ihrer reinen Gemeindewerke veranlaßt und dazu gedrängt, sich der neuesten Thüringer Schöpfung, der „Gasversorgung Erzgebirge-West“, anzuschließen. Trotzdem nun die meisten Gemeinderäte in ihrer Mehrheit sozialistisch zusammengesetzt sind und man von ihnen eigentlich eine Aufgabe der kommunalen Betriebe nicht so leicht erwarten dürfte, sind auch diese Vertreter zum Teil bereits in die privattypischen Gaswerke geraten. In vielen Orten schwanken und wanken sie noch bei der Entscheidung über die Frage, ob gemeinbetriebliche oder gemischt-wirtschaftliche Gasversorgung. Man glaubt sehr leicht den rebegewandten Agenten, die so vertraulich und liebenswürdig verhandeln können, die eine so günstige Auslegung ihrer Verträge geben, und erwartet eine „loyale“ Auslegung der für die Gemeinden geradezu ungeheuerlichen Vertragsbestimmungen. Um eines scheinbaren augenblicklichen Vorteiles für die Gemeinde wird das Prinzip „Gemeinbetrieb“ aufgegeben. Man hofft dabei, weil den Gemeinden in der Gesellschafterversammlung die Mehrheit eingeräumt wird, alle für die Gemeinde unzulässigen Vertragsbestimmungen später abzuändern. Zu spät wird man erkennen, daß dies unmöglich und der Gemeindebetrieb auf mindestens 30 Jahre an die privattypische Gesellschaft so gut wie verpachtet ist.

Obwohl seit Jahrzehnten in der Parteipresse vor einem Zusammenschluß mit der „Thüringer“ gewarnt wird und hervorragende Wirtschaftspolitiker wie Schippel mit aller Deutlichkeit die Gefahren der gemischt-wirtschaftlichen Gaswerksbetriebe schildern, scheint jetzt die Stimmesierung der Gemeindegaswerke betrieben zu werden. Leider leisten die sozialistischen Gemeindevertreter nicht überall energischen Widerstand, teilweise lassen sie sich sogar blenden und tun das Beste, was es gibt, nämlich sie stimmen zu. Das darf nicht sein.

Die bürgerlichen Gemeindevertreter sind zwar nicht allenthalben Freunde der „Thüringer“, erliegen aber naturgemäß sehr leicht dem Liebeswerben der zungengewandten Agenten. Die für die gemischt-wirtschaftliche Betriebsform gewonnenen Bürgermeister und Gemeindevorstände reisen dann im Verein mit den Thüringer Agenten in die noch widerstrebenden Gemeinden, um auch ihren Teil mit beizutragen, den selbständigen Gemeindebetrieben das Lebensauszublasen.

Sehr zu staten kommt der „Thüringer“, daß die Gemeindegaswerke während der Kriegszeit schwer zu leiden hatten und manche Gaswerkverförgung jetzt müde ist. Aber nicht in der Zeit der größten Not kam die „Thüringer“ und bot Verträge an, sondern wohlweislich in der Zeit des langsamen, aber sicheren Aufschwungs. Die schlimmsten Zeiten für die Gemeindegaswerke sind sicher vorüber. Es bleibt nur noch die Frage der Errichtung von Großgaswerken zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, was angeblich nur mit Hilfe der „Thüringer“ geschehen kann. Aber auch da müßten sich die Gemeinden klar darüber sein, daß sie dort, wo es notwendig erscheint, die Errichtung eines modernen Großgaswerks ohne Erhöhung ihres Risikos selbst auf dem Wege des Gemeindeverbandes vornehmen können. Denn nach dem Vertrage mit der „Thüringer“ trägt von den 5 Millionen Mark Kapital, die die Errichtung einer solchen Anlage kostet, die „Thüringer“ ganze 90.000 Mark bei, alles andere Geld müssen die Gemeinden entweder als Einlage oder als Betriebskapital mit Hilfe ihres Kredites aufbringen. Wenn auch vor kurzem ein Direktor der „Thüringer“ erklärte, daß die reiche „Thüringer“ gern ihre Kapitalien dazu leihen würde, so befindet er sich wohl im Irrtum, denn die „Thüringer“-Aktienhaber werden sich hüten, ihr wenn auch leicht erworbenes Vermögen für 5 Proz. bei einem gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen anzulegen. Die wollen, wie die „Thüringer“ es bei ihrer Hauptgesellschaft tut, mindestens 16 Proz. Verzinsung für ihre saure Arbeit des Ansbogenschnidens haben. Der billige Gemeindegeldkredit ist es ja gerade, der der Gesellschaft nutzbar gemacht werden soll. Den Gemeinden bleibt also das selbe Risiko, ob Gemeindeverband oder gemischt-wirtschaftlicher Betrieb, nur daß sie bei einer Verbindung mit der „Thüringer“ kapitalistische Dividendensucher noch mit aushalten müssen.

Wie sich diese Aktienhaber ihren Tribut zu sichern wissen, geht daraus hervor, daß der „Thüringer“ vertragsmäßig 3 Proz. der Gesamtroheinnahme eines gemischt-wirtschaftlichen Wertes im voraus gefichert wird. Vom Reingewinn erhält die „Thüringer“ dann außerdem ein Viertel, obwohl sie nur einen ganz winzigen Bruchteil des erforderlichen Betriebskapitals als Einlage beiträgt. Außerdem läßt sie sich noch ein Viertel der an die Gemeinden zu zahlenden Bezeichnungsgelder sichern. Und dies alles nur, weil den Gemeinden angeblich die Fachmänner zur Leitung eines Gaswerkes fehlen.

Noch viel schlimmer aber sind die Gefahren, die der gesamten Gasversorgung für die Zukunft drohen, wenn es der „Thüringer“ gelingt, immer mehr Gemeindebetriebe an sich zu locken. Die Gasvertristung mit allen ihren schlimmen Auswirkungen für Staat, Gemeinde und Gasabnehmer wäre auf dem Markte. Schon jetzt

die „Thüringer“ nicht nur Besitzer zahlreicher Gaswerke, sondern auch Mitinhaber von die Gaswerke beliefernden Werken. Die „Thüringer“ tritt also nicht nur als Abnehmer von Gaswerken, sondern auch als Lieferant für die Gaswerke auf und läßt sich die Lieferung der Materialien sowie die Ausführung von allen Neubauten und Erweiterungen vertraglich sichern. Wenn auch jetzt die darauf zielenden Vertragsbestimmungen insofern gemindert erscheinen, als auch Konkurrenten bei der Ausschreibung von Lieferungen usw. zugelassen sind, so ist es nur Augenrost, denn die „Thüringer“ hat sich in Wirklichkeit das Recht gesichert, jede andere Konkurrenz fernzuhalten, da sie das Recht hat, jederzeit in die Konkurrenzpreise einzutreten. Ein- oder zweimal werden die Konkurrenten Kostenanschläge einreichen und dann den Kampf, weil nutzlos, aufgeben. Die „Thüringer“ ist dann Herrscherin über die Gaswerke in allen Dingen, und wehe dann dem Besiegten! Die Opfer, die die „Thüringer“ hier und da jetzt bringt, werden mit vielfachem Zins eingeholt werden. Die Entwicklung der amerikanischen Lufts beweist dieses; die Gasabnehmer werden die Zahlenden sein.

Seht ist die „Thüringer“ noch stolz, daß sie angeblich billigeres Gas liefert als die Gemeinden. Aber nicht allorts, nur dort, wo sie die Gemeindebetriebe niederkonkurrieren will. Dagegen hat sie jetzt erst im Juli 1921, also in einer Zeit, wo von keinem gemeindlichen Gaswerk eine Gaspreiserhöhung vorgenommen wurde, in Kassel den Gaspreis um 35 Pf. für den Kubikmeter heraufgesetzt. Wenn nur erst einmal die Gemeindewerke befreit sind, dann wird sich die Geschäftstätigkeit der „Thüringer“ erst voll auswirken können.

Den Gemeindevertretern allorts ist deshalb nur zu raten, nicht auf die mit Honig beschmierte Leimrute der „Thüringer“ zu kriechen und mehr Vertrauen auf die eigene Kraft zu haben. Was die „Thüringer“ kann, können die Gemeinden vordem. Wir schämen aber bei Errichtung von Gemeindegaswerken uns vor der Einräucherung der deutschen Gasversorgung und erhalten dem Kommunalisierungsgebanen einen lebendigen Quell.

Die erste Jugendkonferenz des ADGB.

am 19. und 20. August in Kassel war besucht von 65 Delegierten. Pictsch, Berlin (Eisenbahnerverband) sprach über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Dabei hielt er folgende Daten fest: 1908, auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg, Einsetzung einer Zentralkommission aus je vier Vertretern des Parteivorstandes und der Generalkommission, Herausgabe der „Arbeiterjugend“, halbjährige Steigen auf eine Auflage von 40 000, 1914 eine Auflage von 103 000, dann Unterbrechung dieses Aufstieges und der einheitlichen Zusammenarbeit von Partei und Gewerkschaften infolge des aus dem Weltkrieg austommenden politischen Richtungsstreites. Als weitere Folge die durch den Kärntner Gewerkschaftskongress ausgesprochene Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien, dann Schaffung von Jugendabteilungen, Jugendpartellen, Jugendzeitungen und Anstellung von Jugendsekretären durch die verschiedensten einzelnen Gewerkschaften, 1921 Schaffung des Reichsausschusses der Arbeiterjugendorganisationen durch den ADGB. Bisher sind etwa 300 000 Jugendliche organisiert, das ist der zwanzigste Teil aller gewerbstätigen Jugendlichen Deutschlands, in freien Gewerkschaften. Sie bemühen sich in allen ihren Tarifverträgen, bestimmte Fragen zum Wohl der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu regeln. Die neue Zeit stellt, wieder ganz neue, weitergehende Aufgaben. An der kommenden Lehrlingsgesetzgebung sei mitzuarbeiten, die Berufsberatung, sich erstreckend auch auf die Eignung zu den einzelnen Berufen, die Lehrstellenvermittlung, vor allem aber auch die stärkere Aufklärungs- und Agitationsarbeit sei zu pflegen, zu der sich insbesondere die gewerkschaftlichen Jugendzeitschriften als geeignet erwiesen haben. Alle der Arbeiterjugend gewidmeten Aufwendungen seien zugleich Aufwendungen im Interesse der Gesamtarbeiterschaft. Raschke, Berlin (Jugendsekretär des Angestelltenverbandes) zeigte die Fülle der Aufgaben und Wege der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, zu denen auch die Beeinflussung der Gesetzgebung gehöre, soweit sie sich mit Fragen des Schutzes und der Wohlfahrt der Jugend (z. B. in Wohnfahrtspflege, Fach- und Fortbildungsschulwesen, Jugend- und Berufsämtern, Jugendgerichten usw.) befaße. Neben diesem und der selbstständigen Förderung des wirtschaftlichen Wohls der Jugend durch gewerkschaftliche Mittel oblige den Gewerkschaften die geistige, die politische und volkswirtschaftliche Vorbereitung und Heranbildung der Jugend im Sinne der Erkenntnis, daß die sozialistische Produktion und Gesellschaft die höhere gegenüber der kapitalistischen sei. Raschke zeigte die der wirtschaftlichen Besserstellung, der Hebung der Berufstüchtigkeit und der sozialistischen geistigen Einstellung der Jugend dienlichen Mittel und Wege und die Möglichkeiten der eigenen Mitwirkung der Jugendlichen auf.

Reißner, Berlin besprach die notwendigen Maßnahmen zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen, wobei er sich insbesondere der unter der heutigen Geldentwertung im allem in den kleineren und handwerksmäßigen Betrieben ungenutzten, ganz unzulänglichen Lehrlingsentlohnung zuwandte. Diese einseitigen, durch die Gewerbeordnung festgelegten Vorrechte der Lehrlingsmeister gegenüber Eltern und Lehrlingen müssen abgeändert werden, ein Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften müsse durchgesetzt werden, durch gewerkschaftliche Tarife müsse Entlohnung und Ferienanspruch der Jugendlichen geregelt werden.

Dr. Löwenberg, Berlin sprach über die Bildungsarbeit der Gewerkschaften und Sassenbach über das zentrale und lokale Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Jugendzentralen und das Verhältnis zur politischen Jugendbewegung. — Zur Bildungsarbeit wurden einstimmig die vom Referenten vorgelegten Richtlinien angenommen, die besagen, daß die gewerkschaftliche Bildungsarbeit in die jugendlichen alle Gebiete der Kultur, und zwar vom sozialistischen — nicht parteipolitischen — Gesichtspunkte aus, in ihren Bereich ziehen und daß zur Pflege der Berufsbildung die Gewerkschaften den beruflichen Unterricht besonders näherzutreten sollen. — Zu Sassenbachs Referat wurde beschloffen, zur Erledigung gemeinsamer, über den Rahmen der einzelnen Gewerkschaft hinausgehenden Aufgaben Jugendkommissionen durch die Ortsausschüsse zu bilden, ferner zentrale Einrichtungen zur Förderung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in allen Gewerkschaften zu errichten und weiter den ADGB zu ersuchen, ein besonderes Jugendsekretariat einzurichten. Den Funktionären soll ein Mitteilungsblatt zu gehen. Soweit Aufgaben entstehen, die den Gewerkschaften und politischen Jugendorganisationen gemeinsam gehen, soll der Reichsausschuss der Arbeiterjugend vermittelnd anregend wirken.

Weiter wurde eine Grundfaktenklärung angenommen, die bespricht, daß die in der politischen Arbeiterbewegung bestehende Zersplitterung mit ihren Auseinandersetzungen, die auch auf die Jugendbewegung übergegriffen hat, aus dem Wirken der gewerkschaftlichen Jugendpartelle ferngehalten werden soll, daß die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen Jugendlichen den politischen Jugendorganisationen nicht obliegt und daß da, wo die Tätigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Jugendorganisationen zur Wahrnehmung der geistigen Interessen der Jugendlichen sich berührt, ein Zusammenarbeiten zu empfehlen sei.

Einstimmige Beschlüsse erwarten vom Reichsausschuss der Arbeiterjugendorganisationen scheinungsvolle Vorschläge zur Förderung der arbeitslosen Jugendlichen und zur Einführung der Schulentlassenen in das Wirtschaftsleben, ferner Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen und Schritte, die zum Wohle der hauswirtschaftlich tätigen Jugendlichen dienen, sowie auf geistliches Verbot der Lehrlingsausbildung durch Heimarbeit hinausgehen.

Sodann wählte die Konferenz eine Kommission, die dem ADGB in Vorschlag gebracht wird zu dem Zweck, aus den Entschloffenungen zu den Tagesordnungspunkten ein einheitliches Programm der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und ferner Musterstatuten für jugendliche Jugendkommissionen abzufassen.

Das Existenzminimum im August 1921.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im August 1921 infolge der Preissteigerung für Kleidung und Nahrungsmittel höher als in jedem einzelnen Monat seit Juni 1920. Leurer als im August 1920 waren vor allem Brot, Kartoffeln, Gemüse, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorzeit waren die Preise nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 12mal soviel wie vor acht Jahren, Margarine und Butter 10mal soviel, Zucker und Milch 16mal soviel, Kartoffeln 29mal soviel. Die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von August 1920 bis August 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreifache. In den vier Wochen vom 1. bis zum 28. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

7000 Gramm Brot	Preis August 1921	Preis August 1920
1150 „ Zucker	2390 Pf.	188 Pf.
	920 „	57 „
Zusammen		3310 Pf.

Die oben rationierten Mengen, für die man jetzt 3310 Pf. zahlen muß, konnte man vor acht Jahren für 2,56 RM. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Beobachtungszeitraum etwa 5700 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der eines Mannes 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind

Rus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Friede mit Amerika Am 25. August ist in Berlin von dem deutschen Reichsminister des Aeußern Dr. Rosen und dem Vertreter der Vereinigten Staaten von Nordamerika Ellis Loring Dresel der Friedensvertrag mit Amerika endlich unterzeichnet worden.

Artikel 1. Deutschland verpflichtet sich, den Vereinigten Staaten zu gewähren und die Vereinigten Staaten sollen besitzen und genießen alle Rechte, Privilegien, Entschädigungen, Reparationen oder Vorteile, die in dem vorgenannten gemeinschaftlichen Beschlusse des Kongresses der Vereinigten Staaten vom 2. Juli 1921 näher bezeichnet sind, mit Einschluß aller Rechte und Vorteile, die zugunsten der Vereinigten Staaten in dem Vertrag von Versailles festgesetzt sind und die die Vereinigten Staaten in vollem Umfange genießen sollen, ungeachtet der Tatsache, daß dieser Vertrag von den Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden ist.

Artikel 2. In der Absicht, die Verpflichtungen Deutschlands gemäß dem vorhergehenden Artikel mit Beziehung auf gewisse Bestimmungen des Vertrages von Versailles näher zu bestimmen, besteht Einverständnis und Einigung zwischen den hohen Vertragsschließenden Teilen darüber: 1. daß die Rechte und Vorteile, die in jenem Vertrage zugunsten der Vereinigten Staaten festgesetzt sind und die die Vereinigten Staaten besitzen und genießen sollen, diejenigen sind, die in Abschnitt I des Teiles IV und in den Teilen V, VI, VIII, IX, X, XI, XII, XIV und XV aufgeführt sind.

Artikel 3. Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß den verfassungsgemässen Formen der hohen Vertragsschließenden Teile ratifiziert werden und soll sofort im Austausch der Ratifikationsurkunden, der sobald als möglich in Berlin stattfinden wird, in Kraft treten.

Daraus geht hervor, daß Amerika die Vorteile, die das Versailleser Diktum ihm verschafft, in Anspruch nimmt, und daß es dem Völkerbund, der doch das Kind Wilsons ist, nicht beiträgt. Damit unterstützt Amerika auch das Internationale Arbeitsamt nicht, was vom Standpunkt des Arbeiters besonders zu bedauern ist, weil alle Regelung internationaler Fragen des Arbeitsrechts und des Arbeiterschutzes mit Amerika sehr erschwert werden.

Genossenschaftswesen.

Konsumgenossenschaftliche Produktionsprobleme. Besprechungen von Vertretern der Konsumgenossenschaften am 15. und 16. August in Hamburg beschäftigten sich mit brennenden Fragen der Eigenproduktion und Betriebsführung.

10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Wert von 11 200—5700 = 5500 Kalorien ergänzen müssen. Eine rationierte Nahrungsmittel im Nährwert von 5800 Kalorien hinzuzukaufen, ein Lebensmittel im Nährwert von 5800 Kalorien im Nährwert von darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 5800 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die rationierten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 24 Mk., für eine Frau auf 45 Mk., für einen Mann auf 61 1/2 Mk. (Die gleichen Nahrungsmittel kosteten im August 1913 für ein Kind 1,47 Mk., für eine Frau 3,23 Mk., für einen Mann 4,11 Mk. Tatsächlich war aber ein Ernährungsminimum vor acht Jahren noch billiger, weil insbesondere billige Kartoffeln und billiges Fleisch damals in unbegrenzter Menge zur Verfügung stand.

Table with 2 columns: Preis August 1921, Preis August 1913. Rows include rationierte Nahrungsmittel (Roggenmehl, Haferflocken, Graupen, Kartoffeln, Margarine) and Zusammen für eine Frau (650 Pf., 323 Pf.).

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von 1000 Mk. und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Heizung 19 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 17,60 Mk. (1913/14: 7,50 Mk. (0,75 Mk.).

Table with 4 columns: Mann, Ehepaar, Schenker mit 2 Kindern, Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges.

den Preis für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von 1000 Mk. und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Heizung 19 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 17,60 Mk. (1913/14: 7,50 Mk. (0,75 Mk.).

Dr. R. Kuczyński.

triebe. Man einigte sich dahin, daß es Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft sein wird, die bestehenden konsumgenossenschaftlichen Mühlenbetriebe in geeigneter Weise, eventuell unter Zuhilfenahme landwirtschaftlicher Genossenschaften, mit Getreide zu beliefern und die Einuhr von Brot- und Futtermitteln zu fördern. Die Frage der Errichtung von Mühlenbetrieben durch Konsumvereine sollen zunächst die berufenen Instanzen des Zentralverbandes behandeln. — Die Tagung der Vertreter der Fleischerie betreibenden Konsumvereine beschäftigte sich mit der Frage des Betriebs von Gefrierfleisch, des Vieheinkaufs und seine eventuelle Zentralisierung. Es wurde empfohlen, mit der Großeinkaufsgesellschaft die Lösung der verschiedenen Probleme zu versuchen und im übrigen alle einschlägigen Fragen auf den demnächstigen Konferenzen der Leiter der Einkaufsvereinigungen gründlich weiterzuberaten. — Die Besprechung der Bäckerie betreibenden Genossenschaften, die durch Schieberungen der Gesamtlage der konsumgenossenschaftlichen Brotproduktion eingeleitet wurde, berührte alle Einzelheiten und alle gegenwärtigen Schwierigkeiten des Bäckerbetriebs. Insbesondere wurde auf die enorme Schädigung dieses vor dem Kriege blühenden Betriebszweigs durch die Zwangswirtschaft, auf die immer allgemeiner werdende Nichtinnehaltung gesetzlicher Vorschriften durch das private Gewerbe, auf die ständig steigenden Löhnen und die Ungerechtigkeiten in der Mehl- und Brotpreisfestsetzung hingewiesen. Auch die Personalfrage habe sich zuungunsten der Genossenschaften verschoben. Die Genossenschaftsbetriebe würden vielfach schlechter behandelt als die privaten; wilde Streiks seien nicht selten. Die Vorteile des Großeinkaufs seien durch die mittelstandspolitischen Maßnahmen der Zwangswirtschaft beeinträchtigt, während die Arbeitsfreudigkeit gelitten habe. Eine Revision des Gesetzes über Nachtbadverbot sei unerlässlich, auch im Interesse der Gewerkschaft und ihrer Mitglieder, die offenbar die zahllosen Übertretungen nicht zu verhindern vermöchten. Vorbildlichen Arbeitsbedingungen, die man gern aufrechterhalten wolle, müßten auch vorbildliches Verantwortlichkeitsgefühl und vorbildliche Leistungen der Beschäftigten gegenüberstellen. In der Praxis erweise sich das Nachtbadverbot als ein die Amerabetriebe hochpöppelndes Ausnahmefest gegen die Konsumvereine, das mindestens erheblich gemildert werden müsse. Von den Vertretern der Gewerkschaft wurde erklärt, daß die wilden Streiks von der Gewerkschaft ebenso scharf verurteilt würden wie von den Genossenschaften und seine Unterstützung fänden. Einige seien sie auch mit den Genossenschaftlern bezüglich der Notwendigkeit der einheitlichen und alleseitigen Durchführung der Bestimmungen der Sozialgesetzgebung (Nachtbadverbot und Sonntagsruhe). Es handle sich bei der Frage des Nachtbadverbots für die Gewerkschaft um eine grundsätzliche, an der sie in keiner Form rütteln dürfe. Zum Schluß wurde ein Ausschuß gewählt, der den ganzen Fragenkomplex prüfen, bestimmte Vorschläge vorberaten und die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Körperschaften führen soll.

Es liegt im Interesse aller Menschen, daß die größtmögliche Summe wirklicher Werte mit dem geringsten Arbeitsaufwand und in der für die Produzenten und die Gesellschaft vorteilhaftesten Weise produziert wird.
Robert Owen.

Dante Alighieri.

(Zu seinem 600. Todestage am 14. September 1921.)

Die gesamte literarische Welt, alle diejenigen, die in unserer trübsten Zeit sich den Sinn für das Schöne erhalten haben, denken schon seit Monaten an den 600. Todestag Dantes.

Dante, wie man ihn allgemein nennt, war der Sohn einer angesehenen Familie der alten Stadt Florenz. Er wurde dort im Jahre 1265 geboren, und man kann mit Recht behaupten, daß er es zu einem der größten Dichter gebracht hat, die auf unserer Erde wandeln durften. Die schöne Stadt am Arno war in der damaligen Zeit äußerst bewegt. Von seinem Bildungsgang ist der Forschung nicht viel bekannt worden. Man weiß, daß die Erziehung im Vaterhause eine gute war; weiß, daß Dante sich in seinen Jugendjahren an verschiedenen kriegerischen Unternehmen beteiligte, und man sieht den Mann, dem Unrecht tun die schlimmste Sünde ist, in dem Strudel der Politik. Die Parteikämpfe zwischen den „Päpstlichen“ und „Kaiserlichen“ lassen die Wogen hochgehen. Sie wurden in der Folge die Quelle seines Unglücks im Leben. Reißt mußte sich Dante fern seiner Heimat herum schlagen. Man schöpft aus den alten Chroniken mit Sicherheit, daß sich das Bürgertum im steten Kampfe mit dem Adel befand. Dante, ein strenger Katholik, war trotzdem von großer Leidenschaftlichkeit. Sein Kampf galt zunächst den großen Kirchenfürsten, die unbetümmert der Rot im Lande sich ein herrliches Schlemmerleben gestatteten.

Infolge seiner Begabung und seines Eifers wurde Dante Mitglied des demokratischen Rates. Später gelangte er in das Kollegium der Prioren. Als neunjähriger Knabe lernte er die hochselige

Reichs- und Staatsarbeiter

Reichs- und preußische Staatsarbeiter. Durch die zum Herbst kommende Lohnbewegung beim Reich erhöhen sich nunmehr die Lohnsätze in allen Dienstklassen wie folgt: Männliche Arbeiter über 21 Jahre 1 Mt. pro Stunde, 48 Mt. pro Woche; von 18—21 Jahren 80 Pf. pro Stunde, 38,40 Mt. pro Woche; von 16—18 Jahren 50 Pf. pro Stunde, 24 Mt. pro Woche; von 14—16 Jahren 30 Pf. pro Stunde, 14,40 Mt. pro Woche. Weibliche Arbeiter: über 21 Jahre 75 Pf. pro Stunde, 36 Mt. pro Woche; von 18—21 Jahren 55 Pf. pro Stunde, 26,40 Mt. pro Woche; von 16—18 Jahren 35 Pf. pro Stunde, 16,80 Mt. pro Woche; von 14—16 Jahren 20 Pf. pro Stunde, 9,60 Mt. pro Woche. Erlöse: im ersten und zweiten Lehrjahre 20 Pf. pro Stunde, 9,60 Mt. pro Woche; im dritten Lehrjahre 30 Pf. pro Stunde, 14,40 Mt. pro Woche; im vierten Lehrjahre 40 Pf. pro Stunde, 19,20 Mt. pro Woche. Die Erhöhung tritt rückwirkend zum 1. August 1921 bzw. mit dem Einstellungstag in Kraft. Reichsregierung hat sich bereit erklärt, sofort die nötigen Anträge an die einzelnen Behörden ergehen zu lassen.

Bonn. Reichsvermögensamt und Reichsorpfpflegungsamt. Bonn wie in Koblenz scheinen von deutschen Rechtsbegriffen keine tümliche Ansichten zu haben. Die Beträge, die man der Arbeiter aus den Unterschieden der Dienstklassen A und B wieder abgezogen hat, sind trotz des obliegenden Urteils beim Schlichtungsausschuss noch nicht zurückgezahlt worden. Dabei ist uns ein Schreiben vorgelesen worden, in dem die Arbeiter in wunderbarer Deutlichkeit betonen, daß sie nicht zurückzahlen wollen. „Ja rechtlich haben wir nicht die Befugnis, den Arbeitgebern die Gelder wieder abzuhalten, aber das bildet für uns noch kein Grund, nicht doch abzuhalten, und wir erlauben, die Beträge in beschleunigter Weise abzugeben!“ Durch unser Bemühen herauf zum Reichsarbeitsminister und Reichsschlichtungsminister, wo wir vorerst erreicht, daß die Abzüge jetzt unterbleiben. Die Arbeiterschaft verlangt ihre Gelder ganz zurück, denn in dem Reichsvermögensamt sind es 811,70 Mt. und beim Reichsorpfpflegungsamt, wo in dieser Frage die christliche Organisation ständig verlagert, sind es 7769,90 Mt. Jedenfalls für die Arbeiter kein Betrag, den diese in heutiger Zeit entbehren können. Sollte sich immer noch kein Weg zur restlosen Rückzahlung bei den Herren der Verwaltungen, so werden die Beträge beim ständigen Amtsgericht eingeklagt. Wenn Schlichtungsausschuss Reichsgericht und vorgelegte höhere Dienststellen den Entschluß vertreten, die Beträge abzurufen, dann sollte auch die vorgelegte Stelle in Koblenz nicht päpstlicher sein als die in Bonn. Wertwürdig war auch in diesem Falle, daß die christliche Organisation sich mit dem ablehnenden Bescheid von Koblenz zufrieden und jetzt den Dank dafür erntet, indem die betreffenden Arbeiter zu unserer Organisation übertreten, weil sie einsehen, daß sie zum Beitragszahlen gut genug sind.

Hannover. Hier fand am 1. September eine Versammlung Reichs- und Staatsarbeiter und -arbeiterinnen statt, die von 200 Kolleginnen und Kollegen besucht war. Kollektive Lohnbericht über den Stand der Verhandlungen. Zur Bezirks-

Beatrice (Seligmachende), die um ein Jahr jünger ist als er, hat Er konnte ihr Bild auch nie aus seinem Innern verwischen und sie, trotzdem sie später die Frau eines anderen wurde und er sich auch verheiratete.

Dante Alighieri war der Verehrer alles Schönen und Guten. Es gelang ihm deshalb auch nicht, sich im politischen Leben zu halten. Er floh von seinen Freunden. Man machte ihm Vorwürfe. Erpreßung, Unterschleife, Bestechung, Agitation gegen den Papst, gegen den friedlichen Zustand der Stadt und anderer die Gründe. Rückfichtslos gingen die Richter gegen ihn vor. Verbannung, Verlust aller Güter, 1302 sogar der Feuertod waren gegen ihn gefällten Urteile. Papst Bonifatius VIII. war ganz besonders zu seinem eigenen Nutzen alle aus dem Land zu räumen versuchte, die ihm hinderlich werden konnten. Er angewidert von der gemeinen Befinnungsart der Menschen verfolgte von den Häßern, mußte ein langes Pilgerleben über 20 Jahre lang war er in stetem Wandern begriffen. gab Zeiten, in denen niemand wußte, wo er sich aufhielt. Sarzona und Lucca nennt man genau so wie Paris und Genäbeung.

Das Leben Dantes war beständig voller Unruhe und beständige Furcht, geboren aus dem Gefühl des Verfolgtenseins. Dante früh innerlich leidend werden. Der drohend im Hintergrund leuchtende Scheiterhaufen trug wesentlich dazu bei. Er konnte in seinem Innern nie die Sehnsucht nach der Heimat. 1310 Kaiser Heinrich sich mit seinen Heeren in die Lombardien war Dante in größter Freude. Er erhoffte die Befreiung des Volkes. Dantes Wunsch wurde nicht erfüllt, denn 1313 stieß Das Verbannungsdekret aus der Stadt Florenz wurde

Staatsarbeiter in Bernigerode wurden die Kollegen Alfred...
 Gener. Ernst Biermann, Rudolf Schröder gewählt. Gleichzeitig
 wurde Kollege Biermann als Kandidat zur Reichskonferenz in Vor-
 druck gebracht. Die Versammlung nahm einen imposanten Verlauf
 und zeigte, daß die Staatsarbeiter tätigen Anteil an gewerkschaft-
 lichen Fragen nehmen. Kollege Land schloß die Versammlung mit
 im Erfolge, die nächste Sektionsversammlung um vieles stärker
 machen und eine rührige Agitation für den Verband zu entfalten.
 Die nächste Sektionsversammlung ist am 22. September.
 Kollege Biermann wird Bericht von der Bezirkskonfe-
 renz geben.

Wasserburg a. Inn. In der Versammlung am 10. Juli berichtete
 Kollege Weigl-München über den Bezirkstag. Es war gleich-
 zeitig eine Tagfahrt nach Amerang beschlossen worden, um die Kultur-
 arbeiten im dortigen Gelände zu beschleunigen. Die Wahl der Betriebs-
 rat ist trotz des Gesetzes nur mangelhaft durchgeführt. Beantragt
 werden, die Wahlen zur Krankenkasse am 25. September vor-
 genommen. Es sollen nur Arbeiter als Kandidaten vorgeschlagen
 werden, die dauernd beschäftigt sind. Für die Stukmeisterstelle
 Wasserburg a. Inn sind ein Delegierter und zwei Ersatzleute zu
 wählen. Zur Hinterlegung von Depotsgeldern soll außer der Spar-
 kasse auch der Konsumverein berücksichtigt werden. Infolge der fort-
 währenden Teuerung sollen auch die Löhne erhöht werden. Jedoch
 diese Frage mit dem Eisenbahntarif in Einklang zu bringen,
 kurzzeit in Preußen die Wasserbauarbeiter mit den Eisen-
 bahnern im Lohne gleich sind.

Weilheim. Der Amtsverwalter vom Straßen- und Stukbauamt
 Weilheim, Herr Oberamtmann Erkl., ist um seine Arbeiter
 besorgt. Er liebt sie und versteht es vortrefflich, sie besonders
 zu behandeln. Und das ist gleich, kann diese Behandlung, die
 für einer Schönfärberei gleicht, auch auf Kosten der Arbeiter-
 organisationen gehen. Der Herr Oberamtmann hält es nämlich
 notwendig, seine Arbeiterchaft dahingehend aufzuklären, daß er
 ein warmes Herz für sie habe, und daß er ihnen alles gäbe,
 was nur nicht der für die Arbeiter schädigende Verband wäre.
 Herr Oberamtmann sagt nämlich, er sehe ein, daß der
 Lohn zu niedrig ist, daß die Arbeiter damit nicht mehr aus-
 kommen können, er würde auch mehr bezahlen, wenn nicht der
 Verband entgegenstehe. Der hindere ihn, einen höheren Lohn zu
 zahlen. Zu den Arbeitern in Rotenbuch sagte er, die Orts-
 klasse ist für diese Arbeiter zu niedrig, wenn da der Verband
 das macht, unterlasse er diesen. Aber der Verband mache ja
 nichts, darum können die Arbeiter auch nicht vormärts. Der
 Verband und Organisationsfreund Erkl. vergißt ganz, daß die
 Arbeiter nur Mindestlöhne sind, daß nach oben keine Grenze
 existiert, und daß er, wenn er seine Gedanken der Arbeiter erst
 mit, nur eine höhere Bezahlung bei der vorgelegten Behörde
 einbringen braucht. Mit der Einreihung in eine höhere Ortsklasse
 des gleichen. Der Unterstützung des Verbandes ist er in beiden
 Fällen sicher. Aber Herr Oberamtmann Erkl. will ja das
 Gegenteil; er will bei den Leuten die gewerkschaftliche Organisation
 aufkündigen bringen, daß die Leute austreten sollen, damit er
 Herr im Hause regieren kann. Betriebsräte ohne Kündigung
 lassen, auf Schlichtungsausschüsse verzichten, zehn Stunden täglich
 arbeiten lassen trotz des Achtstundentagesgesetzes, wie es auf seiner
 Stelle vier Wochen lang geschehen ist, NichtEinstellung der gegen

ihn Widerspruch erhebenden Arbeiter, das ist das wirkliche Ziel des
 Herrn Oberbauamtmannes in Weilheim. Und weil ihn das die ihm
 so „lieb“ gewordene Organisation auf die Finger geklopft hat, des-
 halb ringt er so um das „Vertrauen“ der Arbeiter. Es wird nicht
 veräußert werden, der höheren Behörde mitzuteilen, wie selbst Amts-
 vorstände die Notlage der Arbeiter erkennen, und die Arbeiter
 während der Arbeitszeit gegen die eigene Organisation verheßen,
 um in der nächsten Versammlung, wie es geschehen ist, als voll-
 gefressener Bremser hingestellt zu werden. Allerdings nur von
 wenigen, die nicht alle werden. Die vernünftigen Arbeiter haben
 diesen Wolf im Schafspelz längst erkannt. Und was sagt die oberste
 Behörde zu dieser amtl. betriebenen Heße gegen die Organisation
 und gegen den Tarifbruch und die Gesetzesverletzung, die der Herr
 Oberbauamtmann begangen hat, indem er über § 2 Abs. 1 des Tarif-
 vertrages und über das Gesetz des Achtstundentages einfach zehn
 Stunden arbeiten ließ?

Landstraßenwärter!

Dolgesin. In gut besuchter Versammlung sprach Kollege B...
 über die wirtschaftliche Lage und ihre Folgen für die
 Chausseearbeiter. Er schilderte die Ursachen der dauernd weiten-
 schreitenden Teuerung und erläuterte den Entwurf eines neuen
 Bohntarifs, der ab 1. Oktober gelten soll. Mit einem Appell an
 die Versammelten, rege Agitation für den Verband zu treiben, da-
 mit unsere Forderungen um so leichter durchgedrückt werden, schloß
 er seine Ausführungen.

Groß-Friedrichsdorf. Unter wech gedrückten Verhältnissen des
 Landstraßenwärters in Ostpreußen leben, geht aus einem Briefe her-
 vor, den uns ein Kollege zusendet. Es heißt darin u. a.: „Unser
 Tagelohn beträgt 21 Mk., wovon noch sämtliche Abzüge ab-
 gehen. Das war schon vor der jetzt eingeleiteten Teuerung zum
 Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Man bekommt den Monat
 5 00—5 05 Mk. ausgezahlt. Was macht damit ein Arbeiter, der
 alles kaufen muß wie ein Stadtarbeiter und eine 5—6köpfige Familie
 zu ernähren hat? Eine Wohnung kostet wenig gerechnet 300 Mk.
 im Jahr, das macht im Monat 25 Mk. Brotmehl auf Karten kostet
 für 6 Köpfe pro Monat 126 Mk., ein Liter Milch pro Tag à 2 Mk.,
 gleich 60 Mk. im Monat, an Butter ist nicht mehr zu denken, Schmalz
 pro Monat 4 Pfund à 16 Mk., gleich 64 Mk., Zucker im Monat
 6 Pfund à 4 Mk., gleich 24 Mk., Fleisch 6 Pfund à 15 Mk., gleich
 90 Mk., Heringe 20 Mk., Holz im Monat 25 Mk.; zusammen im
 Monat 434 Mk. Das ist nur das Lebenswichtige, was bleibt nun
 Kartoffelacker und Kleider und hundert andere Sachen. Der Junge
 kommt aus der Schule und sagt: „Mir fehlt ein Lebeschuh und zum
 Konfirmandenunterricht muß ich mich einschreiben lassen, das kostet
 10 bis 15 Mk.“ Wo nehme ich die Steuern und die Schulgelder-
 träge her? Also kurz gesagt, es langt nicht aus. Besser ist es für
 die, welche ein paar Morgen Land haben. Die haben ihr Brot, ihre
 Milch, ihre Butter, auch ihr Fleisch und können immer noch was
 aus der Wirtschaft absehen und diese sehen auch ihren Dienst als
 Nebenbeschäftigung an. Daher aber auch die Uneinigkeit unter den
 Wärtern. Ich fordere alle Kollegen auf, setzt zum Verband zu
 halten, dadurch zeigen wir unsere Einigkeit! Der Verband wird
 aber alles daran setzen müssen, um einen angemessenen Lohn heraus-

er bot eine spätere Amnestie Gelegenheit für Dantes Heimkehr,
 lehnte er ab, weil die gestellten Bedingungen allzusehr ihn
 bedrängten hätten. Gegen das Ende seines Lebens kam Dante nach
 Ravenna und fand dort seinen aufrichtigsten Freund Guido Ro-
 sti, der ihm ein großer Gönner wurde. Erst 56 Jahre alt
 man Dante Alighieri in Ravenna zur letzten Ruhe. Alle
 Dantes Dichtungen spiegeln uns die innere Zerrissenheit seiner
 Seele. Sie offenbaren uns aber auch seinen tiefen Glauben, seine
 menschliche Liebe. Gleichzeitig zeugen seine Werke von einer
 großen Gestaltungskraft, die geradezu grenzenlos zu sein scheint.
 Am 14. September sind es 600 Jahre, seit dieser Große in die Erde
 ruhte wurde. Die Stadt selbst hat sich seit dieser langen Zeit-
 raum nicht aussehlaggebend geändert.

Dante erkannte seine Begabung schon sehr früh. Er begann
 mit kleinen Schriften. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß er
 ausschließlich die italienische Sprache benutzte und das Latein
 über alles erhaben aber ist seine „Göttliche Komödie“, die
 immer so gewaltigen Formschönheit abgesehen ist, daß jeder Litera-
 tur seine Freude hat. Es läßt sich zwar nicht genau feststellen,
 zu welcher Zeit Dante dieses sein größtes Werk vollbrachte.
 Er ist nur, daß eine Fülle von Jahren ihm dazu dienen mußte.
 Die „Göttliche Komödie“ schildert zunächst die Vorstellungen, die
 er sich von dem Leben der abgestorbenen Seelen machte. Das
 war gerade in der damaligen Zeit der Urstoff, dessen sich
 Dichter bemächtigten. Dante bewillkört seine drei Reiche, die
 das Festfeuer und den Himmel mit Gestalten des Volk-
 tums, der antiken Mythologie. Seine Riesenphantasie verflieg
 nur genauen Angabe von Ragen für Hölle und Himmel. Je

33 Gefänge widmet Dante den einzelnen Reichen. Der berühmteste
 Gesang ist der fünfte. Dieser schildert, wie der Höllewind die sand-
 haft Lebenden in ewigwährender Unruhe umhertreibt. In Goethes
 Faust ist etwas Ähnliches geschaffen wie es in der Danteschen
 Dichtung gegeben wird. Dante wählte zur Darstellung die Terzinen,
 fünffüßige Jamben, die sich mit dem Reim nach dem Schema ab
 ab ab cd schmieken. Jeder Leser der jüngst erschienenen Bitteschen
 Uebersetzung wird dem genialen Mann die Anerkennung nicht ver-
 sagen. Und wenn man Dante Alighieri als einen großen be-
 gnadeten Dichter hinstellt, so ist das ganz zutreffend. 600 Jahre
 bedeuten ihn die heimatische Erde, doch leben seine Dichtungen für alle
 Zeiten. Halten wir diesen Großen der Menschheit in Ehren, er hat
 das ehrliebe Bestreben gehabt, aller Welt wirklich zu dienen.

Gesagt in Rot und abendliches Dunkel
 hat man dich, Großer, unter stetem Kampfe;
 und dennoch starb damit nicht deine Kraft!
 Jetzt, wo vielhundertjährig schon die Erde
 der Neben Heimat gilt als Ruhestätte,
 lebst du das Leben erst, das eigentlich dir wert.
 Du hast die Schar all derer überdauert,
 die dich verfolgten, hielten Tag für Tag;
 die glerig auf den Augenblick gelauert,
 wo Schellerhaufenstamme dich umgab.
 Doch deine Leiter, frisch von uns bedändert,
 hält dich am Leben immerdar.
 Nur hat die Welt seitdem sich sehr verändert!
 Wilhelm Land, Hannover.

er bot eine spätere Amnestie Gelegenheit für Dantes Heimkehr,
 lehnte er ab, weil die gestellten Bedingungen allzusehr ihn
 bedrängten hätten. Gegen das Ende seines Lebens kam Dante nach
 Ravenna und fand dort seinen aufrichtigsten Freund Guido Ro-
 sti, der ihm ein großer Gönner wurde. Erst 56 Jahre alt
 man Dante Alighieri in Ravenna zur letzten Ruhe. Alle
 Dantes Dichtungen spiegeln uns die innere Zerrissenheit seiner
 Seele. Sie offenbaren uns aber auch seinen tiefen Glauben, seine
 menschliche Liebe. Gleichzeitig zeugen seine Werke von einer
 großen Gestaltungskraft, die geradezu grenzenlos zu sein scheint.
 Am 14. September sind es 600 Jahre, seit dieser Große in die Erde
 ruhte wurde. Die Stadt selbst hat sich seit dieser langen Zeit-
 raum nicht aussehlaggebend geändert.

zuschlagen. Kollegen, Einigkeit führt zum Ziel, und darum auf zum Kampf! — Wir können uns diesem Wahrspruch des Briefschreibers nur anschließen. Je stärker sich die Landstraßenwärter in unserem Verband organisieren, um so bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden sie sich erringen.

• Theaterarbeiter •

Eine Konferenz der Theaterarbeiter für die Gaue Köln, Düsseldorf, Dortmund und Bielefeld am 28. August 1921 in Essen beschäftigte sich mit der „Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse“. Das Referat hierzu hatte Kollege Bolm, Bielefeld. Durch die von den Gauleitungen angeforderten Ermittlungen sei festgestellt, daß eine allgemeine Ueberschreitung des Achtstundentages an den Theatern gänzlich gäbe sei. Einzelne Theater treiben den Zuschlag für Ueberstunden mit Absicht hoch, um dadurch die Arbeiterkraft zu Ueberstunden zu reizen. Dagegen ist festgestellt, daß in einzelnen Theatern für die geleistete Sonntagsarbeit ein Zuschlag nicht gezahlt wird. Mit allen Mitteln müsse versucht werden, daß der Bezirkstarif der Gemeindegewerkschaften auch für die einzelnen Theater Gültigkeit habe. Monatslöhne sind unter allen Umständen abzulehnen. Die Bezahlung der Ueberstunden soll nach Stunden erfolgen. Nur in sechs Theatern wird der Bezirkstarif reell eingehalten. Geradezu trübselig sind die Verhältnisse in Bochum, wo es vorkommt, daß einzelne Arbeiter so viel Geld für Ueberstunden erhalten wie für die normale Arbeitszeit. Für über 1000 M. im Monat leisteten hier einzelne Ueberstunden. Die Organisation wird aber auch dieser Diktation plausibel machen, daß wir einen gesetzlichen Achtstundentag haben, der nicht planmäßig durchbrochen werden darf. Einzelne Theater gehen dazu über, Arbeiter zu Angestellten zu machen, um dadurch den Achtstundentag überhaupt zu beseitigen. Der Referent weist nach, daß man hier dieselben Bestrebungen beobachten kann wie bei Krankenpflegern. Dort wurden auch einzelne Arbeiter zu Angestellten gemacht und der Achtstundentag war endgültig erledigt. Schon aus diesem Grunde lehnen wir es ab, daß unsere Kollegen in das Angestelltenverhältnis einrücken. Arbeitslose sind nun gerade genug vorhanden. Wir müssen alles daran setzen, um zu verhindern, daß das Heer der Arbeitslosen sich nicht noch vergrößert. Leider lassen sich noch einzelne durch den Angestelltenstatus fördern; nachher kommen diese zu den Gewerkschaften gelaufen, weil ihre Rechte verloren sind, dann heißt es wieder: „Samuel hilf!“ Durch die finanziellen Schwierigkeiten der einzelnen Gemeinden ist man heute in vielen Städten dem Gedanken nähergetreten, die Theater an Private abzugeben. Soweit unser Einfluß reicht, müssen wir dieses verhindern. Wenn die Theater Volkshochschulen bleiben sollen, ist der Unternehmerbetrieb auch nicht billiger als der Betrieb in eigener Regie. Gibt der Unternehmer allerdings nur Pilsch, kann er das Theater gewinnbringend leiten. Als Freigewerkschaftler haben wir alles daran zu setzen, diese Bildungstätten für das Volk zu erhalten. In der Diskussion teilten die Düsseldorf Kollegen mit, daß am Stadttheater in Düsseldorf 8 Mann mehr eingestellt würden und dadurch die Ueberstunden wegföllen. Die Sondertarife müssen wegsfallen und der Bezirkstarif Anwendung finden. Die Kollegen von Köln teilten mit, daß bei ihnen der Achtstundentag strikte durchgeführt sei. Auch in Köln habe man versucht, den Achtstundentag durch Ueberstunden zu beseitigen. Selbst der Betriebsleiter Rosenbergr erklärte, der Achtstundentag habe sich bewährt, er verlangt die Zeit von vor 1918 nicht wieder zurück. Allgemein wird verlangt ein engeres Zusammenarbeiten mit den Schauspielern als seither. In Duisburg versucht man ebenfalls Arbeiter zu Angestellten zu machen. Von einem Teil der Kollegen wird verabschiedet, daß einzelne Theater ihren Betriebsräten erklären, der Theaterbetrieb sei kein Betrieb mit volkswirtschaftlichen Zwecken, § 63 des BVO. käme deshalb nicht in Frage. Die Betriebsräte müssen deshalb in jedem einzelnen Fall die Schlichtungsausschüsse anrufen. Notwendig ist, daß die Betriebsräte der einzelnen Theater sich enger zusammenschließen. Eine Zusammenkunft der Betriebsräte ist für die nächste Zeit geplant. Im Schlußwort weist Kollege Bolm darauf hin, daß Tarifverträge nicht zwischen Betriebsräten und Verwaltung, sondern nur durch die Organisation abgeschlossen werden dürfen. Im übrigen sind sämtliche Sondertarife abzulehnen. Enger Zusammenschluß im Rahmen der Fata ist notwendig. Unsere Betriebsräte müssen alles daransetzen, um die Theater so rentabel zu gestalten wie möglich im Interesse der Arbeiterkraft selbst. — Folgende vom Kollegen Gerbracht (Düsseldorf) eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 28. August tagende Konferenz der Theaterarbeiter verpflichtet die Delegierten, in ihren Filialen dahin zu wirken, daß die Arbeitszeit so eingehalten wird, wie diese im Reichsmantel, resp. im Bezirkstarif festgelegt ist. Alle Sondertarife haben durch Abschluß des Bezirkstarifs ihre Gültigkeit verloren. Sollten in den einzelnen Filialen diesbezügliche Schwierigkeiten entstehen, so ist der tarifliche Schlichtungsausschuss anzurufen. Ferner weist die Konferenz alle Bestrebungen zurück, das Personal in den Theatern in ein Angestelltenverhältnis überzuführen, da diese nur aus dem naheliegenden Grunde erfolgen, um dem Personal die tariflichen Berechtigungen zu entziehen, sowie ihnen die Rechte zu nehmen, welche ihnen durch das Betriebsrätegesetz zustehen.“

• Aus unserer Bewegung •

Verhandlungen über die Festsetzung der Teuerungszulagen dem Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden. Am 2. August haben wir dem Arbeitgeberverband einen Antrag um Gewährung einer Teuerungszulage von 800 M. für die Zeit der außerordentlichen Teuerung vor dem 1. Oktober eingereicht. (Am 1. Oktober läuft der Lojntarif ab und wird über diesen im September nochmals verhandelt.) Von der christlichen Organisation lag ein Antrag vor, der eine Teuerungszulage von 1 M. pro Stunde und 15. August verlangte. Der Arbeitgeberverband verzögerte den Eintritt in die Verhandlungen mit der Begründung, daß diese stattfinden sollen, wenn sich die wirtschaftliche Lage gebessert habe. Die Lohnfrage auch bei den Reichs- und Staatsarbeitern zum Abschluß gelangt sei. Dem eingereichten energischen Drängen der Arbeiter mußte jedoch alsbald nachgegeben werden, so daß die Verhandlungen der Landeslohnkommission mit dem Arbeitgeberverband am 30. August stattfanden konnten. Es wurde vereinbart, 1. Zu der bisherigen Teuerungszulage tritt mit Wirkung vom 1. August eine neue Teuerungszulage. Diese beträgt pro Stunde für Arbeiter über 21 Jahre 1 M., für Arbeiter von 18–21 Jahren 70 Pf., für Arbeiterinnen über 21 Jahre und Arbeiter mit Station aber ohne freie Wohnung 60 Pf., für Arbeiterinnen von 18 bis 21 Jahren und Arbeiter mit freier Station 40 Pf. — 2. Es wird sich hierdurch ergebenden Lohnrückstellungen werden für die Zeit vom 1. August bis 30. September 1921 in der Woche vom 11.–18. September in einer Summe ausbezahlt. Die Berechnung geschieht in der Weise, daß der Ausschlag auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden erfolgt. Für die Zeit nach der Ausbezahlung der Summe wird die normale wöchentliche Arbeitszeit zugrunde gelegt. Vor dem 30. September auscheidenden Arbeitern wird der Zuwiebelumfang beim Eintritt in ihrer Lohnforderung abgerechnet. Arbeiter, die vor dem 1. September infolge eigener Kündigung ausgetreten sind, nehmen an der Erhöhung der Teuerungszulagen nicht teil. 3. Die Stationen in Stuttgart erhöht sich auf monatlich 60 M. — 4. Brau- und Kollertklärung: 1. Der Arbeitgeberverband erklärt sich bereit, mit einer Lohnrückzahlung für die weiblichen Dienstboten in städtischen Spitälern in Stuttgart auf 1. Oktober einvernehmlich über den Betrag wird noch verhandelt werden. 2. Die Berechnungskommission ist sich darüber einig, daß vom 1. Januar 1922 die Sozialversicherungsbeiträge überall im gesetzlichen Verhältnis getragen werden und daß hierfür eine besondere Abgeltung eintritt. Die Vereinbarung hierüber wird in das auf 1. Oktober eintreffende Lohnabkommen aufgenommen werden. — Nicht unerwähnt darf bei dieser Gelegenheit bleiben, daß der beteiligte christliche Vertreter ein äußerst merkwürdiges Verhalten an den Tag legte. Er äußerte Widerstandes des Arbeitgeberverbandes konnte mehr werden, als die Christen beantragt hatten.

Gau Erfurt. Die Landes- und Betriebsrätekonferenz am 21. August in Erfurt nahm Stellung zu der Kündigung des Tarifvertrages. Die an den Tarifverband der Thüringer Eisen- und Kommunalverbände gestellte Mehrforderung von 2 M. pro Stunde für männliche Arbeiter und 1 M. für weibliche Arbeitnehmer wurde als zu niedrig und der Teuerung als nicht entsprechend angesehen. Die Filiale Gotha stellt den Antrag auf eine Beschäftigungsbeihilfe von 2500 M., dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Gauleitung wurde beauftragt, die Forderung an alle dem Gau Erfurt angeschlossenen Städte und Gemeinden zu stellen. Der einmütige Kampfeswille für die Forderungen wurde durch die vom Kollegen Kroll-Gena eingereichten Forderungen durch die vom Kollegen Kroll-Gena eingereichten Forderungen und einstimmig angenommene Entschliessung zum Ausdruck gebracht. „Die am 21. August 1921 in Erfurt tagende Landes- und Betriebsräte-Konferenz des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter des Gau Erfurt, erhebt zum Antrag: Die Einheitsfront zu bilden, die Teuerung; gegen die ungeheuerliche Erhöhung der Brotpreise, die schärfsten Protest zu erheben gegen jede feuerliche Beschäftigung der breiten Massen des Volkes durch indirekte Steuern. Am 21. August des Unternehmertums sowie der herrschenden Reaktion entgegenzutreten, erhebt die heutige Konferenz die Forderung an die gesamte Arbeiterkraft: 1. Die eifrige Bildung der Einheitsfront der proletarischen Massen, zum Kampf gegen die Steuerbelastung und den Kampf gegen die Verleumdung. 2. Die sofortige Auslösung des Kampfes für die restlose Durchführung der acht Forderungen des BVO. 3. Sammlung der proletarischen Massen mit der Losung: „Nieder mit der Teuerung, wir wollen leben!“ Eine eingehende Debatte wurde über die Geschäftsführung der Gauleitung durch den Gauleiter Buch hatte sich heftiger Angriffe aus fast allen Filialen zu erwehren. Eine diese Angelegenheit betreffende Resolution an den Verbandsvorstand geschickt. Infolge der vorangehenden mußte das Referat des Gauleiters Buch über die Tätigkeit der Betriebsräte in Gemeinde- und Staatsbetrieben von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Chemnitz. Die gut besuchte Versammlung am 29. August über den Bericht des Kollegen Vogel über die letzten Verhandlungen entgegen. (Siehe „Gew.“ 35 Sp. 760.) Kollege Vogel empfahl, trotz der geringen Zugeständnisse, das Abkommen

nen, zumal bei der unsicheren Wirtschaftslage die Arbeiter Geld
Leben brauchen und die Parteien am 15. September erneut
am 2. August im Gewerkschaftsausschuss
am 1. Oktober
leg ein
o Stunde
verzögerte
geklärt habe
eitem zum
ingen der
den, so daß
Arbeitgeber
wurde vereinb
t Wirkung
ragt pro Stun
19-21 Jah
beiter mit
beiterinnen
40 Pf. - 2
für die Zeit
om 11.-18.
ng geschieht
Summe mit
Vor dem 30.
mpfang beim
ter, die vor
eten sind, ne
3. Die Stab
erklärt sich
Dienstboten
über einver
2. Die Ver
1. Januar 192
sichlichen Ver
Abteilung in
auf 1. Oktober
- Nicht un
tigte christliche
ante mehr

usischen. Am 19. August kamen unsere Forderungen in der
stimmung zur Beratung. Erreicht wurde eine Erhöhung
Stundenloches um 1 Mk. pro Stunde; ferner eine Erhöhung
in der Höhe des Hausgeldes um 100 Proz. Die
betragen ab 19. August pro Stunde: 1. Für Handwerker
2. für Dienstmädchen der Gasanstalt und Arbeiter des
6,70 Mk., 3. für ungeschulte Arbeiter 6,10 Mk., 4. für
vollwertige Arbeiter 5,90 Mk. Das Hausgeld be
pro Tag.
berst. In der starkbesetzten Protestversammlung am
berichtet Kollege Müller über die ergebnislos ver
Lehrerhandlungen in Magdeburg. In der lebhaftesten Dis
satisfaktion sämtliche Redner die Haltung der Arbeitsgemein
Arbeitgeber in Magdeburg. Alle betonten aber, es dürfe
in den Streik getreten werden, bis daß alle Verhandlungs
erläßt sein. Oberbürgermeister Weber erklärte,
Verwaltung würde dafür eintreten, daß die Verhandlungen
Magdeburg bald wieder aufgenommen würden. Von mehreren
wurde dann die vom hiesigen Magistrat abgelehnte Be
stimmung in Höhe von 600 Mk. für Beheratete und 300 Mk.
Beheratete von neuem erhoben und endgültig die Bemüßigung
Eine entsprechende Resolution wurde zum Schluß an
Inser am 1. August geschlichteter Tarifvertrag und die
verbundenen Lohnforderungen kamen am 11. August zur
bera. Der Stundenlohn wurde in allen Gruppen um
pro Stunde erhöht. Die Löhne betragen nunmehr: Gruppe I
11 5,80 Mk., Gruppe III 5,50 Mk., Gruppe IV
pro Stunde. In der Verhandlung beantragte Kollege
in Höhe des Hausgeldes von 2 Mk. pro Tag zu zahlen,
1. Oktober den Lohn um weitere 20 Pf. pro Stunde zu
Beide Anträge wurden von der Finanzkommission ab
Die neuen Löhne werden mit rückwirkender Kraft ab
ist genehmigt. Zurückgestellt ist die Arbeiterkassensatzung
nicht. Anmerkung bedeutet das ganze wieder einen kleinen
Die Kollegen werden nicht verärgern, im günstig er
Zeitpunkt erneute Lohnaufbesserungen zu fordern.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 29. August erhaltete
Kollege Bach Bericht über die mit dem Arbeitgeberverband
sächsischer Gemeinden gepflogenen Verhandlungen. Eine am 16. Juni
in Dresden tagende Konferenz der sächsischen Verbandsangehörigen
beschloß, im Lande eine Aussprache darüber herbeizuführen, ob und
in welchem Umfang Lohnforderungen gestellt werden sollen. Ent
sprechende Anträge seien an die Landesarbeitskommission einzureichen.
Dies ist dann auch geschehen. Während die Leipziger Kollegen
glaubte, eine Forderung von 25 Proz. aufstellen zu müssen, waren
die Ansichten darüber im Lande sehr geteilt. An die Landesarbeits
kommission wurden Anträge eingereicht, die sich zwischen 20 und
100 Proz. bewegten. In der am 26. Juli abgehaltenen Sitzung der
Landesarbeitskommission wurde nach eingehender Aussprache be
schlossen, an den Arbeitgeberverband die Forderung zu richten, die
Löhne der Gemeindearbeiter in allen Ortsklassen und Lohngruppen
um 1,10 Mk. pro Stunde zu erhöhen. Diese Forderungen wurden
am 3. August dem Arbeitgeberverband eingereicht. In der Begrün
dung zu diesen Forderungen wurde gesagt, daß die Lohnhöhung
nicht für die kommende Verteuerung der Bedarfsartikel, sondern dafür
verlangt werde, um den Gemeindearbeitern die Möglichkeit zu geben,
Kaufkraftschwächen von Kleidung, Wäsche und dergleichen vornehmen
zu können. Nach Einreichung dieser Forderungen zeigte sich, daß die
sachlichen Gründe, die vor der vorzeitigen Einreichung von For
derungen waren. Die Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel
ließ so sprunghaft, daß die verantwortlichen Verbandsangehörigen
glaubten die Verantwortung nicht tragen zu können, wenn die dem
Arbeitgeberverband eingereichten Forderungen nicht abgeändert
würden. Nachdem die Staatsarbeiter beschloßen hatten, an die
sächsische Regierung die Forderung nach Erhöhung der Wochenlöhne
um 110 Mk. und der Kinderzulagen um 50 Proz. zu stellen, zogen
wir die dem Arbeitgeberverband eingereichten Anträge zurück und
erklärten, daß als Verhandlungsgrundlage die Forderungen gelten
sollten, die von den Spitzenorganisationen für die Reichsarbeiter,
Angestellten und Beamten aufgestellt worden waren. Dabei sollte die
geforderte Erhöhung der Kinderzulage und der Ortsklassenausgleich
umgerechnet werden in eine allgemeine Zulage, die zusammen mit
den geforderten 1,50 Mk. eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Mk.
pro Stunde bringen sollte. Um den Mitgliedern der Verhandlungs
kommission noch Gelegenheit zu geben, zu die'r veränderten Situation
Stellung zu nehmen, trat diese am 22. August, dem Tage der Ver
handlung mit dem Arbeitgeberverband nochmals zusammen und be
schloß trotz unserer Warnungen, die bereits dem Arbeitgeberverband
mitgeteilte Abänderung unserer Forderungen anzustreben und an
dieser Stelle andere, und zwar eine Erhöhung der Löhne um 2,30 Mk.
pro Stunde und der Kinderzulage um 50 Proz. aufzustellen. Die
Leipziger Vertreter in der Verhandlungskommission warnten vor einer
weiteren Erhöhung der Kinderzulagen, weil damit der Arbeiterlohn
kein Dienst erwiesen würde. Leider blieben wir in der Minderheit
und mußten uns fügen. Die am Nachmittag begonnene Verhand
lung mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes schiederten nach
unserer fünfständiger Dauer davon, daß die Arbeitgebervertreter
erklärten, keine Vollmacht zu haben, die von uns gestellten For
derungen zu akzeptieren. Stadtrat Arras erklärte, nicht verstehen zu
können, daß, nachdem die gestellten Forderungen bereits einmal abge
ändert wurden, diese in der Verhandlung selbst zum drittenmal ge
ändert würden, ohne dem Gegenkontrahenten vorerst Gelegenheit zu
geben, sich mit dieser Sachlage zu beschäftigen. Die Arbeitgebervertreter
erklärten sich bereit, den Gemeindearbeitern als vorläufige Regelung
eine 10prozentige Erhöhung der Löhne für die über 21 Jahre alten
Arbeiter zu bewilligen. Sollte bei den in Berlin bereits begonnenen
Verhandlungen der Reichsregierung mit den Spitzenorganisationen
ein höherer Lohnzuschlag bewilligt werden, dann seien die Arbeitgeber
bereit, diese höheren Zuschläge vom gleichen Zeitpunkt ab zu zahlen
wie das Reich. Ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes glaubte, daß
mit einer Erhöhung der Stundenlöhne um 34 Pf. die Verteuerung des
Brottes ausgeglichen sei. (Schärfende Heiterkeit der Versammelten.)
Ebenso wie Sie jetzt lachten, haben wir in der Verhandlung gelacht.
Da die Arbeitgebervertreter erklärten, über ihr Angebot nicht hinaus
gehen zu können, wurden dann die Verhandlungen auf den 25. August
verlagert. In dieser Verhandlung teilten uns die Vertreter des Arbeit
geberverbandes mit, daß sie bereit seien, den Gemeindearbeitern als
vorläufige Regelung die Stundenlöhne der über 21 Jahre alten männ
lichen Arbeiter um 85 Pf. und der jugendlichen und weiblichen Arbeiter
um 60 Pf. zu erhöhen. Nach einer längeren Sonderberatung teilten
wir den Herren mit, daß wir ihr Angebot ablehnen müßten. Wir
seien aber bereit, unsere Forderung von 2,30 Mk. pro Stunde auf
1,50 Mk. herabzusetzen und zu einem noch näher zu bestimmenden
Termin die endgültigen Verhandlungen vorzunehmen. Weiter verlan
gten wir, daß keine Unterschiede gemacht werden sollten zwischen
weiblichen und männlichen Arbeitern. Die Verteuerung treffe beide
Gruppen gleich stark. Demgemäß müßten auch die Lohnhöhen
gleichmäßig sein. Die Arbeitgebervertreter teilten uns schließlich
mit, daß sie nicht in der Lage wären, diesen Vorschlag anzun
ehmen. Sie wären aber bereit, den männlichen Arbeitern
über 21 Jahre und den Arbeiterinnen mit versorgungsberechtigten
Kindern 1 Mark, und den jugendlichen und weiblichen Arbeitern
70 Pfennige pro Stunde als Zulage zu gewähren. Sollte
bei den Verhandlungen in Berlin eine höhere Zulage
festgesetzt werden, dann sollten auch die sächsischen Gemeinde

arbeiter diese höhere Zulage erhalten. Außerdem wären sie auch bereit, die Nachzahlung der erhöhten Löhne unserer Forderung entsprechend ab 1. August zu bewilligen. Die übergroße Mehrheit der Verhandlungskommission war nun der Ansicht, lieber dieses Angebot anzunehmen und der Kollegenschaft etwas zu bringen, als die Verhandlungen scheitern zu lassen. Wir sagten uns, da wir jederzeit die Möglichkeit haben, neue Forderungen an den Arbeitgeberverband zu stellen, dienen wir dem Interesse der Kollegen viel mehr, wenn wir das Angebot als Abschlagszahlung annehmen. Dies ist dann auch geschehen. Niemand unter uns kann behaupten, daß mit der Erhöhung des Lohnes um 1 Mk. pro Stunde der Notlage der Gemeindearbeiter Rechnung getragen worden wäre, dies würde aber auch dann nicht der Fall sein, wenn die Erhöhung das doppelte oder dreifache betragen würde, weil die Lohnerhöhungen im Handumdrehen durch die Steigerung aller Preise für Bedarfsartikel mehr als ausgeglichen werden. Wir müssen uns deshalb sagen, daß unsere ganze Lohnpolitik auf eine andere Grundlage gestellt werden muß, soll nicht die Arbeiterschaft vollständig unter den Schritten geraten. Vom A.D.B. und von den Verbandsvorständen muß verlangt werden, in solchen Situationen die vorhandenen Bedenken gegen eine zentrale Aktion der gesamten Arbeiterschaft zurückzustellen, weil nur so die Möglichkeit gegeben sei, die Arbeiterschaft vor weiterer Verelendung zu bewahren. Es nütze gar nichts, wenn der A.D.B. die Arbeiterschaft auffordert, zu kämpfen und dieser Kampf dann vom A.D.B. selbst dadurch illusorisch gemacht wird, daß er nicht zentral, sondern in jedem Verbands-, in jedem Lande und in jeder Gemeinde geführt und dadurch naturgemäß die Kampfkraft der Arbeiterschaft vollständig zersplittert wird. Der Redner unterbreitete der Versammlung folgende Entschliessung: Die am 29. August im Neuen Gosthof zu Leipzig-Gohlis tagende Versammlung der Gemeindearbeiter Leipzigs beschließt, das Verhandlungsergebnis, bestehend in der Erhöhung der Löhne um 1 Mk. bzw. 70 Pf. pro Stunde als Abschlagszahlung anzunehmen. Die Versammlung beauftragt die Landesarbeitskommission, die Wirtschaftslage auf zu überwachen und zur rechten Zeit neue Verhandlungen vom Arbeitgeberverband zu fordern. In der Erkenntnis, daß in einer Situation wie der gegenwärtigen, die einzeln geführten Lohnbewegungen zu einer Zersplitterung der Aktionskraft der Arbeiterschaft führen muß, verlangen die Versammelten vom A.D.B. die Vorbereitung einer gemeinsamen Aktion mit allen politischen Parteien der Arbeiterschaft gegen die weitere Belastung der Arbeiter durch neue Steuern, Rölle usw. Um die Durchführung dieser Forderung zu ermöglichen, ist es notwendig, sofort einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress einzuberufen, der sich gleichzeitig auch mit der Frage der Bildung von Industrieorganisationen befassen soll. Die Versammlungsleitung wird beauftragt, vorstehende Entschliessung den in Frage kommenden Verbandsvorständen und dem A.D.B. zu übermitteln. Nach kurzer im zustimmenden Sinne geführten Diskussion wurde die vorgelegte Entschliessung einstimmig angenommen. Ein Antrag, Versammlungsinferate auch dem „Roten Kurier“ zu überweisen, wurde der Konsequenzen halber abgelehnt.

Neuburg a. D. (Ein Reinfall der Christlichen.) Die städtischen Arbeiter waren bis auf den letzten Mann in unserem Verband, was den schwarzen Stadtvätern und dem christlichen Gemeindearbeiterverband schon längst ein Dorn im Auge war. Die Zahl der städtischen Arbeiter sollte aus Finanzgründen von 41 auf 29 vermindert werden. Die Christen machten nun verschiedenen Arbeitern vor, daß wenn sie zum christlichen Verband überträten, sie bei der Verminderung der Arbeiterzahl nicht zur Entlassung kämen. Dazwischen kam am 13. Juni der politische Generallstreik anlässlich der Ermordung des Abgeordneten G a r e i s, an welchem sich sämtliche städtischen Arbeiter beteiligten. Darüber war der in seiner Mehrheit aus Zentrumsmännern zusammengesetzte Stadtrat in helle Empörung geraten. Der christliche Gemeindearbeiterverband benützte diese Gelegenheit. Er hielt am 27. Juni in Neuburg eine Versammlung ab, wo Versprechungen, die er den städtischen Arbeitern machte, eine Organisationspaltung erzielte und eine Anzahl bisher freigeorganisierter Arbeiter in den christlichen Verband hineinbrachte. Kurz darauf wurde mit dem Betriebsrat, welcher in seiner Gesamtheit unserm Verband angehörte, unter Hinzuziehung des christlichen Gauleiters We i k l e r die Verminderung der städtischen Arbeiter vorgenommen. Das Versprechen des christlichen Gauleiters verwirklichte sich nicht. Es kamen die zuletzt eingestellten Arbeiter zur Entlassung, und zwar lauter solche, die zum christlichen Verband übergetreten waren. Aus Ärger darüber wollte der christliche Verband den Betriebsrat abgesetzt wissen. Er reichte deshalb unterm 5. August einen dahingehenden Antrag beim Schlichtungsausschuss Donauwörth ein. Wie unbegründet dieser Antrag war, ergibt sich aus folgendem Schiedspruch:

„Der Antrag der städtischen Arbeiter Neuburg a. D. auf Auflösung des Betriebsrates wird abgewiesen.“

Sachdarstellung und Begründung: Die Aufkündigung des Schlichtungsausschusses Donauwörth ergibt sich aus § 41 des Betriebsratsgesetzes. — Die städtischen Arbeiter in Neuburg a. D. sind am 13. Juni in den sogenannten G a r e i s - G e n e r a l s t r e i k eingetreten. Am 5. August 1921 stellten nun 13 städtische Arbeiter den Antrag auf Auflösung des Betriebsrates mit der Begründung, daß es dem Betriebsratsgesetz widerspricht, wenn Betriebsratsmitglieder zu einem politischen Streik auffordern und an demselben teilnehmen und weil, angeblich Mit-

glieder des Betriebsrates, Arbeitswillinge an der Aufnahme der Arbeit hindert haben. Konstatiert wird, daß die Stadt Neuburg 29 städtische Arbeiter beschäftigt, 13 Arbeiter den Antrag auf Auflösung des Betriebsrates gestellt haben und somit die Voraussetzung des § 41 des Betriebsratsgesetzes gegeben ist. Bei der Verhandlung stellte sich folgendes heraus: „Zur Zeit des Generallstreiks waren beim Stadtrat Neuburg a. D. 41 Arbeiter beschäftigt, die alle in einer Gewerkschaft organisiert waren. Die allgemeine Aufforderung zum Generallstreik folgte in einer Gewerkschaftsversammlung. Die städtischen Arbeiter wurden durch den Vorstand der Gewerkschaft, E b e r t e, zur Teilnahme am Generallstreik aufgefordert. In dieser Versammlung wurde außerdem durch den Betriebsratsvorsitzenden auf eventuelle Folgen des Streiks, besonders auf eventuellen Lohnausfall, hingewiesen und es den Arbeitern freigestellt, sich am Streik zu beteiligen. Sämtliche Stadtarbeiter mit Ausnahme des Stadträtters W a r b, der nicht zugegen war, mißbilligten den Antragsteller, haben durch Unterschrift ihre Teilnahme am Generallstreik erklärt. Am 27. Juni kam es zu einer gewerkschaftlichen Spaltung. Der Stadtrat trat 13 Arbeiter zur christlichen Organisation über. Aus dieser Stellung ist zunächst ersichtlich, daß der Betriebsrat als solcher keinen Generallstreik aufgefordert hat, sondern lediglich mit der Arbeiterschaft solidarisch in den Generallstreik eingetreten ist. Hieraus läßt sich eine gründliche Verlegung seiner Pflichten nicht ableiten. Die Behauptung der Antragsteller, daß Mitglieder des Betriebsrates Arbeitswillinge der Arbeit abgehalten hätten, ist bei der Verhandlung widerlegt worden. Das Betriebsratsmitglied E s m i d hat lediglich dem Arbeiter W a r b von den Streikbewegungen nichts wußte, mitgeteilt, daß heute kein Streik sei. Es ist auffallend, daß die Antragsteller, die ohne Rücksicht auf den übrigen Arbeiter geschloffen in den Generallstreik eingetreten sind, nach so langer Zeit den Betriebsrat, der nachgewiesenermaßen keine Aufforderung zum Streik hat ergehen lassen, Verlegung seiner Pflichten vorwerfen. Es ist daher die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß dieser rechtlich späte Antrag auf gewerkschaftliche Grenzen zurückzuführen ist. Es war deshalb zu beschließen, wie oben.“

Das Vorgehen der Christlichen in diesem Falle ist sehr ihrem eigenen Standpunkte aus betrachtet reichlich läppisch. Der Schlichtungsausschuss erteilte Lektion gibt ihnen hoffentlich Lehre, in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein.

Pforzheim. Der in der Lohnbewegungssache der städtischen Arbeiter gefällte Schiedspruch betriebligte nicht. So kam es, daß Gemüter immer gereizter wurden, was in den überfüllten Versammlungen mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck kam. Die Menge immer größer. Am Verhandlungstisch und bei den Schiedsrichtern wird nicht wie es notwendig wäre, schneller, sondern eher langsamer gearbeitet. Dazu kam noch die einer Maßregelung ansehende Kündigung des Betriebsratsvorsitzenden v o m s t ä d t. K r a n k e n h a u s. Dieser Kollege, der schon langjährig geschiedenen Personen dort, wie Verwalter, Oberinnen usw., im Auge war, hatte, provoziert von einem Nebenrollen, eine Ohrfeige verabfolgt. Diese Gelegenheit, einen Mann zu werden, der im Krankenhaus nicht zu allem ja und amen wollte sich die Verwaltung und die ihr nahestehenden Personen entgegen lassen. Sie beantragten beim Betriebsrat die Zustimmung zur Kündigung desselben. Der Betriebsrat versagte seine Zustimmung aber. Daraufhin beantragte die Stadtverwaltung einen Schlichtungsausschuss die Zustimmung zur Kündigung. Dem schärfster Kampf sämtlicher Betriebsräte der städtischen Betriebe wie des Gesamtbetriebsrates gegen die Stadtverwaltung ein, noch gegen einen anderen Betriebsratsvorsitzenden eines städtischen Betriebes schwebte zur gleichen Zeit ebenfalls ein Schiedsverfahren. Diese beiden Verfahren, wie noch vieles andere das den Betriebsräten in den einzelnen Betrieben angeht, reizte die Kollegen und hier ganz besonders die Betriebsratsvertrauensleute derart, daß das Schlimmste befürchtet wurde. Von der Verbandsleitung und vom Betriebsauschuss wurde deshalb alles versucht, die Stadtverwaltung von ihrem Vorhaben abzubringen, aber dort hieß es, auf Anfrage unseres Kollegen: „Wir gehen nicht ab von unserem Antrag, tun Sie was Sie wollen.“ Eine Versammlung der Betriebsräte befaßte sich nun erneut mit der Sache und es wurde beschlossen, daß eine Versammlung der Betriebsräte entscheiden soll, ob sie sich mit dem Resultat der Verhandlungen zufrieden geben wollen. Zu gleicher Zeit wurde der Stadtrat in einer Zuschrift erklärt, daß, wenn bis abends 5 Uhr (zur Zeitpunkt war die Versammlung einberufen) keine annehmbare Antwort bei uns eingegangen sei, wir die Entscheidung in die Hände der Kollegen legen müssen. Die Antwort traf ein, aber sie war nicht befriedigend und die Kollegen verließen ihrer dahingehend Ausdruck, daß sie nahezu einstimmig für die Kündigung n i e d e r l e g u n g stimmten. Am andern Morgen rühte die Stadtverwaltung. Die Kollegen wahrten musterghültige Disziplin. In allen städtischen Betrieben blieben die Kollegen auf ihren Plätzen und es wurde alles so unterhalten, daß nicht der geringste Schaben in einem Werk entstand. Um die Mittagsstunde wurden die führenden Kollegen aufs Besorgsamst gerufen, wo der Stadtrat Herr G e h m e i r a t H o l d e r e r versuchte, die Angelegenheit zu bringen. Mit den anwesenden Herren der Stadtverwaltung Bürgermeister Schulze und den Stadtrat Reisinger, die wir zu einer Einigung. Eine Stadtratsitzung, zu der die Fraktionsführer geladen waren, stimmten dieser Einigung ab.

Gegen Abend kamen nun zwei Vertreter der Regierung von Sieburg, welche sofort mit den führenden Kollegen, wie auch mit der Stadtverwaltung in Unterhandlungen eintraten, die zu einer Einigung führten. Sofort wurde vom Bezirksamt angeordnet, Werke sofort in Funktion zu treten haben, was auch sofort geschah. Noch war die Vereinbarung nicht halb geschrieben, ergriffte auch schon wieder das elektrische Licht und auch Gas war gleichfalls wieder in den Leitungen. Das Wasser, das auch sofort wieder in Funktion trat, aber nicht nach unserer Anordnung, wurde schon vor dem endgültigen Abschluß der Verhandlungen der Leitung zugeführt. Die Stadtverwaltung, wie auch die Betriebsleiter, konnten sich bei dieser Gelegenheit überzeugen, daß die Gewerkschaft gute Disziplin zu wahren gelernt haben, und sich der Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber voll bewußt sind. Nicht um finanzielle Vorteile, nicht um diese oder jene Forderung haben wir gestritten, sondern nur für die Rechte unserer Mitglieder sind wir eingetreten. Aber auch gute Erfahrungen haben wir aus diesem eintägigen Streik sammeln können. Wir konnten die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes von Sieburg Stadt und Land beobachten, aber auch erfahren, wie Arbeiter von Industrie und Handwerk sich zu den städtischen Betrieben stellen. Die Arbeitgeber haben sofort der gesamten Gewerkschaft den Schluß ihrer Betriebe angezeigt, und wollten offensichtlich die Arbeiter gegen uns scharf machen. Weiter haben sie die ihnen nachsichende Presse Lügen und Heftartikel über den Streik in die Welt gesetzt, das hat aber nichts genützt. Die Arbeiter von Industrie haben uns ihre Sympathie nicht verweigert.

Sieburg, ein Städtchen, welches in der Kriegszeit eine wichtige Rolle spielte, gehörte bis vor wenigen Tagen zu den Orten, wo die Gewerkschaftsorganisation alles und manchmal gar nichts tat, weil alles in der Gemeinde organisiert war. Dort versah man aber, daß die Kollegen des Bauamts nicht nur Beitragspflichten haben, sondern auch ein Recht auf Hilfe von der Organisation. Einer der Kollegen wurde es deshalb klar, daß sie eine Organisation bilden müssen, die ihren Worten auch die Tat folgen läßt. Er schickte einschließliche des Kassierers schlichen sich uns an. Eins bei den Hebertritten aufgefallen. Während man seitens der Gewerkschaftsorganisation erzählt, wir fordern einen Wochenbeitrag von 2,50 Mk., stellen wir in allen Büchern fest, daß die christliche Organisation in Sieburg den billigen Jakob macht. Denn seit 1921 bis Ende Juni sind nur 2,50 Mk. und erst ab 1. Juli 1922 bezahlt worden. Entsprechend der Beitragshöhe ist natürlich die Leistung. — Unserer kleinen Echar rufen wir zu: Aufstehen, der Kreis wird größer.

Auftrag. In zwei stark besuchten Mitgliederversammlungen am 21. und 22. August nahmen die Kollegen zu der eingereichten Forderung auf Erhöhung der Leervergütung Stellung. Die offene Verschleppung unserer Forderung durch den Arbeitgeberverband wurde durch eine einmütige, von entschiedenem Kampfesgeist getragene Willensumgebung der städtischen und staatlichen Arbeiter bewiesen. Kollege Engelhardt konnte in der Versammlung am 21. August über das Ergebnis der Verhandlung folgendes berichten: Zu der richtigen Leervergütung tritt ab 1. August eine Erhöhung von 18 bis 21 Jahre stündlich 0,70 Mk., für Arbeiter über 21 Jahre und Arbeiter mit freier Station, aber ohne Wohnung, 0,60 Mk., für Arbeiterinnen von 18 bis 21 Jahren Arbeiter mit freier Station 0,40 Mk. Die Kinderzulage liegt sich in Stuttgart auf 60 Mk. monatlich. Die sich ergebenden Erhöhungen werden für die Zeit ab 1. August bis 30. September Woche vom 11. bis 18. September in einer Summe ausbezahlt. Das weibliche Dienstpersonal der städtischen Spitäler hat sich der Arbeitgeberverband durch eine Protokollunterschrift erklärt, ab 1. Oktober ebenfalls eine Lohnhöhung einzuführen lassen. Die Höhe bleibt späteren Verhandlungen vorbehalten. An der Distriktskonferenz brachten sämtliche Redner zum Ausdruck, daß mit diesen Lohnsätzen das nicht erreicht sei, was heute ein als Existenzminimum benötigte. In der Erwartung, daß in 3 Wochen stattfindenden weiteren Verhandlungen ein einig Resultat erzielt wird, stimmt die Versammlung dem Ertrag mit Mehrheit zu.

Sieburg a. Jan. Den Gemeindegewerkschaften wurde eine Lohn- und Arbeitszeitverordnung erteilt, und zwar 25 Pf. pro Stunde, rückwirkend bis zum 1. 1921. Die Kinderzulage blieb bei 1 Mk. pro Tag und Kind, und 1,50 Mk. voranget wurden. Baldarbeiter und Zimmerleute erhalten 5 Pf. pro Stunde für Werkzeugabnutzung; auch soll gleiche Vergütung für Maurer und Zimmerer sein. Dazu ist Stabilität der Vergütung notwendig.

Nur deine jungen Tage,
lerne zeitig klug sein:
Auf des Glückes großer Wege
steht die Junge selten ein.
Du mußt herrschen und gewinnen
oder bluten und verlieren,
leiden oder triumphieren,
Amboss oder Hammer sein.

Goethe.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

„Arbeiterführer.“ Das Düsseldorf kommunistische Organ weist folgende erbauliche Geschichte zu melden: In der am 4. August stattgefundenen Generalversammlung der F.A.L. (Syndikalisten), Förderung für Kommunal- und Verkehrsarbeiter, wurden dem 1. Vorsitzenden 6000 Mk. bewilligt, weil bei ihm ein Einbruchsdiebstahl verübt worden sein sollte. Vor ungefähr 4 Monaten wurden demselben Vorsitzenden schon einmal 6000 Mk. bewilligt, weil bei ihm ein Zimmerbrand stattgefunden hatte. (1) Damals behauptete der Vorsitzende, es wären ihm für 8000 Mk. Sachen (Anzüge und Schuhe) verbrannt. Es kann jedoch durch Zeugen nachgewiesen werden, daß, nachdem er erst die 6000 Mk. hatte, auch seine Anzüge und Schuhe wieder da waren. Dieselben Sachen die ihm damals verbrannt sein sollten, sind ihm jetzt gestohlen worden, wofür ihm jetzt weitere 6000 Mk. bewilligt wurden. Bei der Begründung des Unterstützungsantrages behaupteten Holzger (Straßenbahn), Theissen (Schönborn) und Becker (Fuhrpark), daß der Einbruchsdiebstahl eine zentralistische Sache sei, um den 1. Vorsitzenden (Wilschrei) zu vernichten. (Theissen.) Zentralisten hätten dem Kollegen Wilschrei den Feuerbrand ins Haus geworfen, und ebenso sei der Diebstahl von ihnen vollführt worden. Um dies weiter zu bekräftigen, behauptete Theissen: Der Feuerwachtmeister, der die Löscharbeiten bei Wilschrei geleitet habe, habe auch gesagt, der Brand sei ins Haus geworfen. Als Genosse Zimmermann diese gemeinen Verdächtigungen, die nur als Stimmungsmache für den Antrag anzusehen seien, zurückwies, sagte Holzger, er sei davon überzeugt, daß sogar die Kommunisten bei der Sache die Hand im Spiele hätten. Es gibt etwas, wogegen Götter selbst vergebens kämpfen. Von diesem „Etwas“ scheinen die Holzger, Theissen nebst Anhang eine riesige Portion zu besitzen. Was sagen die Mitglieder der F.A.L. (Syndikalisten) zu dieser Verschleuderung ihrer teuer verdienten Beitragsgrößen? — In der öffentlichen Versammlung, in welcher Kollege Sietter über die Aufgaben der „Fala“ sprach, war es Herr Wilschrei, der erklärte: wenn die Mitglieder nur hinter die Kulissen sehen könnten, dann würde mancher an der Sache verzweifeln. Wenn man obigen Bericht liest, so muß man wirklich sagen, daß der gute Mann recht gehabt hat. Er wußte, was hinter den Kulissen bei den Syndikalisten geleistet wird und daher der Ausspruch: Nun scheinen aber die Zentralisten doch so ein richtiges Verständnis für die Verwendung ihrer Beiträge im obigen Sinne nicht zu haben, denn sie laufen scharenweise davon. Nicht einzeln, sondern kolonnenweise bringen sie die Bücher und erklären, mit diesen Volksbeglückern wollen sie nichts mehr gemein haben. Kollegen, die vor einem Jahr noch kein gutes Haar an den Zentralverbänden gelassen haben, sehen heute ein, daß sie leicht gehandelt werden auch die noch dort bleibenden bald einsehen, daß sie falsch organisiert sind. Ein Teil glaubt, nicht wieder zurückkommen zu können, weil ihr Schamgefühl es nicht zuläßt. Wir hoffen, daß sie auch dieses bald überwunden haben. Was nur der gute „Leo“ zu dieser Geschichte sagen wird. Er betonte doch immer, daß ihre Leute an der Spitze aus reinem Idealismus die Sache schmeißen. Na ja, Idealismus ist es ja auch, wenn man die 12 000 Mk. einstecken kann. Es sind doch immer noch keine bezahlten Bonzen. O, diese Volksbeglücker! Wie lange werden verblendete Arbeiter diesen Maulhelden noch nachlaufen?

• Internationale Rundschau •

Japan. Nach dem Gesetz vom 8. April 1921 sind Arbeitsnachweise in allen Orten mit mehr als 30 000 Einwohnern zu errichten, ferner auf Anordnung des Ministers des Innern auch in kleineren Orten. Die Oberleitung des Arbeitsnachweises soll einem Zentralamt obliegen, dessen Organisation jedoch bis auf weiteres hinausgeschoben wurde. Die Regierung hat erklährt, daß vorläufig das bestehende Zentralbüro des Kochs Kai diese Funktion ausüben hat, während die Bezirksbehörden je einen Arbeitsnachweis ihres Wirkungsbereichs mit den Verwaltungsaufgaben innerhalb desselben betrauen. Eine Arbeitsnachweiseinstanz fand im April statt und vom 10. Juni an werden Unterrichtsämter für Arbeitsnachweisebeamte veranstaltet. — Das Unterrichtsministerium beschäftigt sich in mehreren Erlassen der letzten Zeit mit dem Fortbildungsschulwesen. Bisher bestanden gewerbliche Fortbildungsschulen wie auch Lehrlingschulen, doch waren die letzteren, wenngleich an Zahl erheblich größer, den ersteren untergeordnet. Sie wurden als minderwertiger behandelt. Darauf sieht man zum großen Teil ihre unbefriedigenden Ergebnisse zurück. Diese Unterschiede werden durch eine Verordnung vom 12. Januar 1921 beseitigt. Alle Fortbildungsschulen sind hinfort in zwei Gruppen geschieden, von denen die eine Schüler mit gewöhnlicher, die andere solche mit höherer Schulbildung aufnimmt. Zugleich werden die Schulprogramme erweitert und spezialisiert, insbesondere in technischer Beziehung, um den Aufstieg zu den höheren technischen Schulen zu erleichtern. Bisher durften nur die Lehrlingschulen Kurse für Erwachsene einrichten. Dieses Recht ist jetzt auch den Fortbildungsschulen verliehen. Zugleich wird allen Fortbildungs-

Schülern die Möglichkeit gegeben, zu ihrer weiteren Ausbildung die Staatswerkstätten wie auch gewisse Privatbetriebe zu besuchen. Am 15. Januar 1921 erfolgte eine Verordnung, welche sich mit dem landwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesen befaßt. Eine ähnliche Verordnung für Handelsschulen ist in Vorbereitung. Beide lehnen sich an den Erlass über das gewerbliche Fortbildungswesen an. Anerkannte oder öffentliche Fortbildungsschulen bestanden bisher in Japan nur für die Industrie, den Handel, die Landwirtschaft, die Schiffahrt und einige andere Gewerbe. Für das Schneidergewerbe, Buchhaltung, Photographie, Haushaltsdienst usw. waren daher nach und nach rund 600 Privatschulen entstanden. Angesichts eines solchen Bedürfnisses wurden durch eine besondere Verordnung vom 13. Januar diese Handwerker- und Berufsschulen erfasst, um ihre Förderung zu ermöglichen.

Vereinigte Staaten. Den Berichten des Vorstandes an den Kongreß des nordamerikanischen Gewerkschaftsbundes (A. F. o. W.) im Juni 1921 ist zu entnehmen, daß die Zahl der angeschlossenen Verbände (110) und Industriekartelle (4) im letzten Jahre die gleiche blieb. Die Zahl der Staats-Gewerkschaftskartelle stieg von 46 auf 49, die Zahl der örtlichen Kartelle von 926 auf 973. Auch bestanden 786 örtliche Ausschüsse der Industriekartelle. Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder sank von 4 078 740 auf 3 906 528, oder um 172 212 oder rund 4 Proz. Ueber 100 000 Mitglieder zählten die Verbände der

	1920	1921
Bergarbeiter	393 600	425 700
Zimmerer und Tischler	331 500	352 100
Maschinenbauer	330 800	273 600
Eisenbahnbureauangestellte	186 000	169 600
Elektrizitätsarbeiter	139 200	142 000
Fuhrleute und Kraftwagenführer	110 800	105 700
Maler und Tapetzieher	103 100	113 300
Eisenbahnangestellte	98 700	100 000
Seeleute	65 900	103 300

Die Maschinenbauer, die diesmal einen Verlust von 57 200 Mitgliedern aufweisen, hatten im Jahre zuvor um 76 200 Mitglieder zugenommen. Nach den vorläufigen Feststellungen waren die angeschlossenen Verbände im Berichtsjahre mit 191 934 Personen an 1635 Streiks beteiligt, gegen 734 056 Personen und 1250 Streiks im Jahre zuvor. Die Streikkosten beliefen sich auf 8 462 000 Dollar. An Unterstützungen aller Art wurden von 52 berichtenden Verbänden 57 000 000 Dollar ausgegeben, darunter über 3 Millionen Streikgeld, 1,2 Millionen Krankenunterstützung, 900 000 Dollar Arbeitslosenunterstützung usw. Der Gewerkschaftsbund selbst hatte eine Einnahme von 1 036 000 Dollar, eine Jahresausgabe von 857 000 Dollar und verzeichnete am Schlusse des Berichtsjahres einen Kassenbestand von 178 000 Dollar. Die wichtigsten Ausgabenposten sind: Organisation (Bezirksleiter usw.) 279 000 Dollar, Druckkosten und Bureaubedarf 86 000 Dollar, Bureauanteile 15 000 Dollar, sozialpolitische Delegation 17 000 Dollar, Gehalt des Vorsitzenden 11 600 Dollar, Gehalt des Sekretärs 9500 Dollar, Gehälter des Bureaupersonals 124 000 Dollar usw. Das amtliche Organ des Bundes, der „American Federationist“, kostete 140 000 Dollar, doch betragen die Einnahmen dafür 146 000 Dollar, so daß ein Ueberschuß von rund 6000 Dollar sich ergab.

Rundschau

Warum brauchen die Arbeiter eine Organisation? Wenn der Mensch mit seiner Lage nicht zufrieden ist, muß er begreifen lernen, daß sie von selber nicht besser werden kann. Will er es anders haben, muß er sich einem Ganzen anschließen, d. h. einer Organisation. Für die Arbeiter gibt es nur einen Weg, ihre Interessen dem sie ausbeutenden Kapital gegenüber zur Geltung zu bringen: der Zusammenschluß mit Ihregleichen. Wer das nicht der Mühe wert findet, hat kein Recht zu schimpfen, wenn es ihm schlecht geht. Leider gibt es viele solcher Gleichgültiger, die da sagen: „Was brauche ich eine Organisation!“, die aber sich nicht schämen, die Vorteile und Verbesserungen mit zu genießen, die ihnen ihre organisierten Arbeitskollegen eben durch die Organisation und durch die Opfer, die sie für diese brachten, errungen haben. Rührt euch, wenn ihr bessere Verhältnisse wollt! Arbeiter, die diesem Mahnruf nicht folgen und die Hand nicht ergreifen, die ihnen von ihren bereits in den Organisationen stehenden Klassengenossen entgegengehalten wird, verflüchten sich an sich selbst. Sie lassen sich die einzige Möglichkeit entgehen, nachhaltigen Einfluß zu gewinnen auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages, auf die Höhe des Preises, um den sie ihre Arbeitskraft, ihr einziges Besitztum, von dem sie leben müssen, verkaufen können, und auf die Sicherungen, die durch die Revolution errungenen Rechte. Ferner verflüchtigt sich jeder Arbeiter auch an seiner Familie und an seinen Kindern. Jede von ihm versäumte Gelegenheit und Möglichkeit, mit Hilfe der Organi-

ation sein Einkommen und seine Arbeits- und Lebensverhältnisse zu verbessern, ist ein Diebstahl an seinen Angehörigen. Euch, ihr organisierten Arbeiter, die ihr zum Teil aus Verdrängung euren Organisationen ausgetreten seid, rufen wir, den Ernst der Lage ins Auge fassend, zu. Gebt eure Barmherzigkeit in gewerkschaftlicher und politischer Hinsicht auf, kehrt zurück zu euren alten Verbänden und stützt sie wieder durch eure Beiträge! Wir brauchen euch nicht zu sagen, wie unerlässlich dies ist, und wie nötig diese beiden Körperschaften im Kampf ums Dasein sind. Ihr Arbeiter in den öffentlichen Betrieben, erkennt den Ernst der Lage, der wir entgegengehen, hervorgerufen durch den unglücklichen Ausgang des Krieges, schließt euch wieder eurer alten freien Gewerkschaft, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, an, die Interessen in Lohnstreitigkeiten wahr. Nur so können wir diese Zeit überwinden. Nur durch eine geschlossene Front gegen die Kapitalisten können wir zum Ziele. Lernt endlich von den Unternehmern, die das Spiel, das sie von den Arbeitern abgesehen haben, besser auszuspielen als wir es bisher getan haben! Die Kapitalisten bilden heute eine Ausnahme eine starke, fast uneinnehmbare Festung. Nicht nur durch reißloses Zusammengehen und ausdauerndes Zusammenarbeiten und einheitliches Kämpfen in der Organisation unterworfen werden. „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“ Unserer Gewerkschaftsmitgliedern aber rufen wir zu: „Werbt unablässig für den Verband, bis die Reihen geschlossen sind, dann wird der Sieg unser sein!“

Stand der Erwerbslosigkeit Ende Juli. Im Juli d. J. betrug die Zahl der unterfügten Erwerbslosen im Deutschen Reich 2 060 000 (gegenüber 2 440 000 am 1. Juli 1920), die der weiblichen 630 000 (gegenüber 710 000). Die Zahl der Zuschlagempfangener, d. h. der unterfügten berechtigten Familienangehörigen Erwerbsloser, stellt sich auf 3 000 000. Das Zahlenbild kommt damit demjenigen vom Ende des Jahres, dem März, ergibt sich eine Verminderung um rund 100 000 Erwerbslose und 168 000 Zuschlagempfangener. Die Befreiung insbesondere auf den Bedarf der Landwirtschaft zurückzuführen, aber in einzelnen Gegenden bereits wieder abfließt, setzen die Entwicklung des Baumarktes, der allerdings der Bewegung der Bauarbeitern Grenzen zieht, sowie auf die fortgeschrittenen Beschäftigung einer Reihe von Industriezweigen, so des Textils- und Kleidungsgewerbes, der Holzindustrie, der Metallindustrie, der Industrie der Steine und Erden usw. Eindeutig steht die Befreiung der Arbeitsmarktes auf einigermassen schwachen Füßen, da mit dem Beginn des Herbstes Landwirtschaft und Forstwirtschaft wieder abgeben werden und der lebhaftere Geschäftsgang in der Bauwirtschaft unverkennbar mit der Abwärtsbewegung der Valuta zusammenhängt. Auch muß bei der Bewertung des ganzen Zahlenbildes immer daran erinnert werden, daß eine sehr große Zahl von Arbeitern in den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenunterstützung außerhalb der normalen Wirtschaft, beschäftigt ist, daß die absolute Zahl der Kurzarbeiter, d. h. der mit verkürzter Arbeitszeit arbeitenden, in den genannten Zahlen nicht berücksichtigt ist, und daß die deutsche Erwerbslosenstatistik vorläufig überhaupt nur die unterfügten Erwerbslosen erfasst, nicht aber diejenigen Erwerbslosen aus irgendwelchen Gründen Unterstützung nicht erhalten.

Günstige Urteile über den Achtstundentag von Unkenntlichen. Besonders vom Reichs-Verlag und von Bosch-Stuttgart, haben sich sach in der „Gewerkschaft“ bringen können. Heute liegen uns von sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten vor, die nicht ohne Grund lauten. Aus der Kreisbauernschaft Bauern wird aber behauptet, daß dort eine Leinwandweberei nur 5 Tage zu je 8 Stunden arbeiten läßt, weil die Erzeugung an den Webstühlen ganz unrentabel ist und jetzt in 8 Tagen daselbe erzielt wird wie früher in 10. „Die Arbeiten sind jetzt auch viel sauberer, weil bei der Arbeitszeit Augen und Nerven nicht in dem Maße anstrengt wie früher bei einer zehnstündigen Arbeitszeit.“ Ein Gewerkschaftsmitglied in demselben Bezirk hat befunden, daß die Erwerbslosen jetzt bei 8 Stunden daselbe leisten wie in der längeren Zeit vor dem Kriege. Eine Bauhener Waggonfabrik hat ebenfalls festgestellt, daß durch die Einführung des Achtstundentages die Familienleistung etwas zurückgegangen, die stündliche Arbeitsleistung jedoch erheblich gestiegen und noch im Steigen begriffen ist. Aus dem Kreise Chemnitz wird berichtet, daß dort der Achtstundentag bei den Arbeitgebern immer mehr Freunde gefunden hat und der Direktor einer großen Leinwandweberei im Westpreußen betont, die Einführung des Achtstundentages „keine schädlichen Auswirkungen für die Industrie schädliche Errungen“ hat. — Den Gegnern des Achtstundentages wird man diese Urteile immer wieder entgegenhalten können.

Verlag: In Vertretung des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Rantzen, Brandenburger Nachrichten, 8. Hillmer, beide Berlin SO. Buchdruckerei: Ernst & Sohn, Berlin SW. Druck: Paul Senz & Co., Berlin SW. 68. 1921, Nr. 86.